Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Gesundheit und Medizin

Dieser Ratgeber beleuchtet die verschiedenen Berufe im Gesundheitswesen sowie die Aus- und Weiterbildungen, die zu diesen führen. Dabei werden Berufslehren genauso berücksichtigt wie Universitäts-Studiengänge. Ausserdem erfahren Sie, welche Voraussetzungen Sie mitbringen müssen, wenn Sie einen Beruf im Gesundheitswesen ergreifen möchten.

ausbildung-weiterbildung.ch
Das Schweizer Bildungsportal

Inhaltsverzeichnis

1. Faszination Gesundheit und Medizin 5
   - 1.1. Was versteht man unter Gesundheit und Medizin? 5
   - 1.2. Wo arbeiten Menschen aus dem Bereich Gesundheit und Medizin? 6
   - 1.3. Welche Eigenschaften und Anforderungen sind vorausgesetzt? 7

2. Übersicht: Aus- und Weiterbildung 8

3. Berufsbilder nach Lehrgängen 11
   - 3.1. Assistent/-in Gesundheit und Soziales EBA 11
   - 3.2. Augenoptiker/in EFZ 11
   - 3.3. Dentalassistent/in EFZ 12
   - 3.4. Drogist/in EFZ 12
   - 3.5. Fachmann/-frau Apotheke EFZ (ehemals Pharma-Assistent/in) 13
   - 3.6. Fachmann/-frau Gesundheit EFZ «FaGe» (ehemals Fachangestellte Gesundheit) (auch nach Art. 32) 13
   - 3.7. Medizinische/r Praxisassistent/in (MPA) EFZ 14
   - 3.8. Orthopädist/in EFZ 16
   - 3.9. Podologe/-in EFZ (auch nach Art. 32) 17
   - 3.10. Zahntechniker/in EFZ 17
   - 3.11. Arzt- und Spitalsekretär/in Zert./H+-Zert. 18
   - 3.12. Fitness- und Bewegungstrainer/in (Zert.) 18
   - 3.13. Medizinische/r Sekretär/in H+ 19
   - 3.14. Pflegehelfende SRK (ehemals Pflegehelfer/in SRK) 19
   - 3.15. Fachmann/-frau in Gesundheitsinstitutionen mit eidg. Fachausweis (ehem. Spitalfachmann/-frau) 20
   - 3.16. Fachmann/-frau Langzeitpflege und -betreuung mit eidg. Fachausweis 20
   - 3.17. Kosmetiker/in Medizinische Kosmetik mit eidg. Fachausweis 21
   - 3.18. Medizinische/r Masseur/in mit eidg. Fachausweis 21
   - 3.19. Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Fitness- und Gesundheitstraining (ehem. Gymnastikstudioleiter/in bzw. Fitnessinstruktor/in) 22
   - 3.20. Transportsanitäter/in mit eidg. Fachausweis 23
   - 3.21. Eidg dipl. Berater/in Frühe Kindheit 23
   - 3.22. Eidg. dipl. Fachexperte/-in in Diabetesfachberatung 24
   - 3.23. Eidg. dipl. Fachexperte/-in für Infektionsprävention im Gesundheitswesen 25
   - 3.24. Eidg. dipl. Komplementärtherapeut/in 25
   - 3.25. Eidg. dipl. Naturheilpraktiker/in 26
   - 3.26. Eidg. dipl. Fachexperte/-in in Onkologiepflege 29
   - 3.27. Dipl. Aktivierungsfachmann/-frau HF 29
   - 3.28. Dipl. Biomedizinische/r Analytiker/in HF 30
   - 3.29. Dipl. Bewegungspädagoge/-in HF 30
   - 3.30. Dipl. Dentalhygieniker/in HF 31
   - 3.31. Dipl. Fachmann/-frau Operationstechnik HF (ehem. Technische/r Operationsfachmann/-frau (TOA)) 31
   - 3.32. Dipl. Orthoptist/in HF 32
   - 3.33. Dipl. Pflegefachmann/Pflegefachfrau HF 33
   - 3.34. Dipl. Podologe/-in HF 34
   - 3.35. Dipl. Radiologiefachmann/-frau HF (ehemals Fachmann/-frau für medizinisch-technische Radiologie) 34
   - 3.36. Dipl. Rettungssanitäter/in HF 35
   - 3.37. Ergotherapeut/in FH 36
   - 3.38. Ernährungsberater/in FH 36
   - 3.39. Hebamme FH 37
   - 3.40. Osteopath/in FH 38
   - 3.41. Pflegefachmann/-frau FH 39

3.42. Physiotherapeut/in FH 40
3.43. Psychologe/-in FH 40
3.44. Apotheker/in Uni/ETH 41
3.45. Arzt/Ärztin Uni. 41
3.46. Zahnarzt/-ärztin Uni. 42

4. Beschreibungen der Master- und Nachdiplomstudiengänge 44
4.1 Beispiele für Nachdiplomstudiengänge NDS-HF an Höheren Fachschulen 44
4.2 Beispiele für Master- und Nachdiplomstudiengänge (CAS, DAS, MAS) an Hochschulen 44

5. Das Schweizer Bildungssystem 45
5.1. Gegenstand und Akteure 45
5.2. Bildungsstufen und Bildungsbereiche 45
5.2.1. Primarstufe und Sekundarstufe I 47
5.2.2. Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen) 47
5.2.3. Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung 47
5.3. Anerkennung von Abschlüssen und Titeln 48
5.3.1. Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale 48
5.3.2. Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder ohne Anerkennung 48
5.4. Anschlussfähig, durchlässig und integrativ 48
5.5. Link zu weiteren Informationen 49

6. Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II 50
6.1. Regulären Schulabschluss nachholen 50
6.1.1. Sekundarschulabschluss 50
6.1.2. Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität 50
6.2. Lehrabschluss EFZ nachholen 51
6.2.1. Direkt zur Abschlussprüfung 51
6.2.2. Validierung von Bildungsleistungen 51
6.2.3. Verkürzte betriebliche Lehre 51
6.2.4. Lehre auf schulischem Weg (SOG) 51

7. Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen 52
7.1. Nichtformale Weiterbildungen 52
7.2. Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung 52
7.2.1. Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP 52
7.2.2. Höhere Fachschulen HF 54
7.2.3. Unterschiede zwischen BP / HFP und HF 55
7.3. Hochschulen 55
7.3.1. Die Hochschullandschaft Schweiz 55
7.3.2. Bachelor- und Master-Studiengänge 55
7.3.3. PhD (Doktorat) 57
7.3.4. Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen 57
7.3.5. Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen 57
7.3.6. Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS 58

Text: Content-Team Modula AG
Redaktionelle Leitung: Stefan Schmidlin, Modula AG
Quellen: Website des schweizerischen Sekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home.html), Website www.berufsberatung.ch (offizielles schweizerisches Informationsportal der Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung) sowie Websites und anderweitige Informationen der Berufsverbände und Bildungsanbieter.
Letzte Aktualisierung: Mai 2024

Anzeige

Mit Ausbildung-Weiterbildung.ch sofort zum richtigen Lehrgang und zur richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

→ Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

→ Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsstorys und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

→ Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von Ausbildung-Weiterbildung.ch: www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

1. Faszination Gesundheit und Medizin

Gesundheit und Medizin sind Gebiete, die alle Menschen betreffen. Ob beim Arztbesuch, beim Training im Fitnesscenter, beim Zähneputzen oder beim Kochen von gesundem Essen: Überall achten viele auf ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen. Gesundheit ist dadurch zu einem richtiggehenden Lifestyle geworden, der auch eine Vielzahl an zusätzlich neuen Berufsfeldern mit sich brachte. Die Berufe in der Gesundheit und Medizin sind ebenso vielfältig wie die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten dazu.

Doch was macht die Faszination Gesundheit und Medizin denn aus? Das oberste Prinzip für Berufstätige im Bereich Gesundheit bleibt mit Sicherheit die Heilung und Betreuung der Patienten/-innen sowie die Prävention. Dazu müssen entsprechende Fachpersonen ebenso einfühlsam wie versiert und gut gebildet sein, um den Anforderungen gerecht zu werden. Tagtäglich kümmern sie sich um das Wohl anderer Menschen und müssen deshalb immer voll bei der Sache sein. Leichtfertige Fehler können in diesem Gebiet unverzeihlich sein. Das ist zwar eine grosse Herausforderung, bringt aber gerade dadurch auch die Faszination für einen Beruf in diesem Gebiet mit sich.

Der grösste Lohn, der einem in diesem Berufsfeld zukommt, ist der Dank der Patienten/-innen oder Kunden/-innen. Denn was gibt es Schöneres als das Lachen eines Kindes, das gesund die Praxis oder das Spital verlassen kann und einem dafür noch mit einer dicken Umarmung belohnt? Oder der Dank einer Frau oder eines Mannes, die/der aufgrund Ihrer Therapie wieder besser gehen kann und vor lauter Freude mit tränenden Augen vor Ihnen sitzt?

Die Faszination Gesundheit kann aber auch darin bestehen, anderen Menschen vorbeugend zu helfen, damit sie gar nicht erst krank werden oder ein Gebrechen bekommen. Dazu zählen etwa Ernährungsberater/innen oder Wellnesstrainer/innen. Auch diese Gebiete erfordern ausgezeichnete Kenntnisse über Gesundheit und ein gewisses medizinisches Wissen.

Immer wieder hört man, dass Berufe im Bereich Gesundheit und Medizin nur Personen mit einer gymnasialen Matura bzw. einem Hochschulabschluss vorbehalten sind. Das stimmt so nur bedingt. Es gibt ebenfalls eine Vielzahl an beruflichen Grundausbildungen, die man nach der obligatorischen Schulzeit in Angriff nehmen kann. Als Beispiele sind hier etwa Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit EFZ, Medizinische Praxisassistenten/-innen EFZ, Fachmänner und Fachfrauen Apotheke EFZ, Dentalassistenten/-innen EFZ, Drogisten/-innen EFZ oder Assistenten/-innen Gesundheit und Soziales zu nennen. Auf der anderen Seite gibt es aber auch etliche Weiterbildungskurse in gesundheitlichen Fachrichtungen wie zu Beispiel jene der Pflanzenheilkunde.

Im Gesundheits- und Medizinal-Bereich haben Sie auch nach Ihrer Ausbildung oftmals gute Chancen, weitere (Spezialisierungs-)Richtungen einzuschlagen und so die Karriereleiter weiter nach oben zu erklimmen. Beispielsweise an Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen, die einem das Berufsfeld im Bereich Gesundheit und Medizin noch weiter öffnen.

Dieser Ratgeber gibt einerseits Auskunft über die verschiedenen Berufe im Gesundheits- und Medizinwesen und informiert andererseits auch über die Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung in diesen Bereichen. Welche Berufe gibt es eigentlich? Welche Anforderungen werden gestellt? Wo kann man danach arbeiten? Und welche Aufstiegsmöglichkeiten bieten sich einem? Dank konkreten Ausführungen und Beispielen sowie hilfreichen Adressen und Übersichten finden sich in diesem Ratgeber Antworten auf diese und weitere Fragen.

1.1. Was versteht man unter Gesundheit und Medizin?

Ganz grundsätzlich umfasst der Begriff der Medizin die Lehre von gesunden und kranken Lebewesen. Es wird unterschieden zwischen Humanmedizin, Veterinärmedizin (Tierheilkunde/Tiermedizin) und Zahnmedizin. Aus naturwissenschaftlicher Sicht sind es die Fachgebiete Biologie, Chemie und Physik sowie insbesondere die Humanbiologie, die Anatomie, die Biochemie und die Physiologie, die im Zusammenhang mit der Medizin unterrichtet werden und die zentral sind für die Arbeit in der Medizin.

Nebst der wissenschaftlichen (Schul-)Medizin, die sich weitgehend an Untersuchungen und Experimenten orientiert, gibt es auch noch die Alternativmedizin (Komplementärmedizin und Naturheilkunde). Zu den bekanntesten Heilsystemen aus dem Bereich der Naturheilkunde zählen wohl die Homöopathie

oder die Akupunktur. Verschiedene Studien während der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Alternativmedizin immer häufiger genutzt wird, wodurch ihr Stellenwert in der Gesundheit und Medizin an Bedeutung gewonnen hat. Auch für eine Ausbildung in diese Richtung finden sich auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/alternativmedizin-info.html zahlreiche Schulen und Institutionen, die Lehrgänge und Ausbildungen anbieten.

Bei weiteren Berufen aus dem Gesundheitsbereich sind Eingrenzungen, wie vorangehend bei der Medizin dargelegt, schwieriger. Gesundheit ist ein Gut, das bei vielen Menschen eine prioritäre Stellung einnimmt. Es ist der Wunsch aller, gesund zu bleiben. Dementsprechend tun viele auch einiges dafür. Sie halten sich mit Sport in Bewegung, achten auf eine gesunde Ernährung oder vertrauen auf die richtigen Naturheilkräuter. All dies fällt aber mit fachmännischer Hilfe wesentlich leichter. Und hier kommen möglicherweise Sie ins Spiel. Als Berufstätige/r im Gesundheitsbereich gibt es für Sie eine Vielzahl an Berufen, bei denen Sie Menschen zu einem ihrer wichtigsten Anliegen verhelfen: gesund zu bleiben. Kurz zusammengefasst lässt sich sagen, dass sich Berufstätige in der Gesundheit und Medizin mit der Beseitigung oder Linderung von Beschwerden beschäftigen. Sie tun das ausgehend von der klassischen Schulmedizin oder Alternativmedizin. Der Prozess beginnt mit der Diagnose und endet meist mit einer Medikamentenverschreibung oder anderen Heiltherapien. In diesem ganzen Prozess sind unterschiedliche Berufsgattungen gefragt, die der Person helfen, wieder gesund zu werden. Das kann sowohl die/der Physiotherapeut/in FH sein, die/der einen verletzten Muskel wieder heilt oder auch die/der Apotheker/in Uni/ETH, die/der einem nach der Rezeptverschreibung die Medikamente aushändigt. Im Bereich der Gesundheit gewinnt aber auch die Prävention immer mehr an Bedeutung. Prävention zielt darauf ab, den Körper mit der richtigen Ernährung oder Bewegung fit zu halten. Ernährungsberaterinnen oder Fitnessinstruktoren leisten dabei einen wichtigen Beitrag.

1.2. Wo arbeiten Menschen aus dem Bereich Gesundheit und Medizin?

Für Berufstätige in den Bereichen Gesundheit und Medizin gibt es viele unterschiedliche Einsatzgebiete. Für Pflegefachpersonen oder Ärzte/-innen gibt es Stellen in Spitälern. Aber auch in Arztpraxen verschiedenster Ausrichtungen wird immer Personal gebraucht. Dort übernehmen Sie die Ihnen übertragenen Aufgaben und bewältigen zum Beispiel als

Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ eventuell auch administrative Aufgaben. Ebenso können Sie als Medizinische/r Masseur/in mit eidg. Fachausweis auch in einem Hotel arbeiten oder als Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit eidg. Fachausweis in einem Center. Aber auch eine Arbeit in einem privaten Unternehmen ist nicht ausgeschlossen, wenn Sie beispielsweise eine beratende Funktion im Bereich Gesundheit und Medizin übernehmen. Letztendlich steht es Ihnen je nach Bereich auch offen, sich selbstständig zu machen und Ihr Wissen, das Sie aus der Ausbildung oder Weiterbildung mitgenommen haben, für sich und Ihre Kunden/innen zu nutzen – beispielsweise als Ernährungsberater/in FH.

Grundsätzlich haben Leute, die im Gesundheits- oder Medizinbereich arbeiten oftmals gute Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, was auch das Angebot bei www.ausbildung-weiterbildung.ch/gesundheit-info.html belegt. Interessieren Sie sich vielleicht für Sport bzw. Bewegung? Warum nicht eine Weiterbildung zum/zur Bewegungspädagoge/-in HF in Angriff nehmen? Oder sind Sie eine Führungsperson und möchten ganz hoch hinaus? Auch dafür gibt es Weiterbildungsmöglichkeiten, die Sie auf eine Anstellung beispielsweise als Teamleiter/in vorbereiten. Die Einsatzbereiche von Gesundheitsexperten/-innen sind ebenso vielseitig wie die Ausbildungen dazu. Welchen Weg Sie einschlagen können, was der erste Schritt dafür ist und welche Weiterbildung Ihnen offensteht, erfahren Sie in diesem Ratgeber.

1.3. Welche Eigenschaften und Anforderungen sind vorausgesetzt?

Lebewesen zu heilen oder ihr Wohlergehen zu verbessern ist das oberste Prinzip eines jeden Berufstätigen im Bereich Gesundheit oder Medizin. In den meisten Fällen werden Sie täglich mit Menschen zu tun haben, die Ihnen viel Vertrauen entgegenbringen. Dieses Vertrauen sollten Sie den Menschen auch zurückgeben. Auf der anderen Seite sollten Sie aber auch ehrlich sein. Es ist für einen Menschen umso schwieriger, eine unheilbare Krankheit zu akzeptieren, wenn er sich erst wochen- oder monatelang Hoffnungen gemacht hat.

In einem medizinischen Beruf sollten Sie also gerne mit Menschen zu tun haben, da Sie jedem denselben Respekt und Anerkennung entgegenbringen müssen. Dabei wird von Ihnen auch Diskretion erwartet. Gute Kommunikationsfähigkeiten und Einfühlungsvermögen sind weitere persönliche Eigenschaften, die Sie für die Arbeit im Bereich Gesundheit und Medizin mitbringen sollten. Vor allem bei Pflegeberufen werden Sie oft für kranke oder verletzte Personen da sein müssen, weil sie in dieser Zeit stark von Ihnen abhängig sind.

In einer solchen Berufsfunktion werden Sie meist an Ihrem fixen Arbeitsplatz tätig sein. Hier müssen Sie sich als gute/r Teamplayer/in beweisen, da Sie in vielen Fällen nicht allein für eine/n Patienten/-in oder eine Person mit gesundheitlichen Anliegen zuständig sind. Für eine Ausbildung oder Weiterbildung in den Bereichen Gesundheit und Medizin sollten Sie mit Sicherheit genügend Motivation und Engagement mitbringen. Denn ob Sie sich für eine Lehre oder ein Medizinstudium entscheiden – die Ausbildung im Gesundheitsbereich ist auf jeden Fall kein Pappenstiel.

Was die schulischen Voraussetzungen betrifft, verhält es sich je nach Ihrem Berufswunsch ganz unterschiedlich. Wie schon in Kapitel 1.1 beschrieben, ist die Maturität oder ein Universitätsabschluss nicht in allen Berufsgruppen Voraussetzung. Wer allerdings den Berufswunsch Arzt/Ärztin, Apotheker/in, Zahnarzt/-ärztin oder Psychologe/-in hat, wird um ein Hochschulstudium nicht herumkommen. Daneben gibt es aber ein breites Spektrum an Berufen, welche nicht so hohe schulische Anforderungen an Sie stellen.

2. Übersicht: Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Gesundheit und Medizin

Berufliche Grundbildung mit EBA oder EFZ	Berufsprüfung (eidg. Fachausweis)	Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom)	Höhere Fachschulen (dipl. HF) / Nachdiplomstudien (dipl. NDS HF)	Ausbildungsstudiengänge an Fachhochschulen FH	Weiterbildungsstudiengänge von Fachhochschulen/ Universitäten	Uni und ETH
• Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA • Augenoptiker/in EFZ • Dentalassistent/in EFZ • Drogist/in EFZ • Fachmann/-frau Apotheke EFZ (ehem. Pharma-Assistent/in) • Fachmann/-frau Gesundheit EFZ «FaGe» (ehem. Fachangestellte Gesundheit (auch nach Art. 32) • Medizinische/r Praxisassistent/in (MPA) EFZ • Orthopädist/in EFZ • Podologe/-in EFZ (auch nach Art. 32) • Zahntechniker/-in EFZ	• Fachmann/-frau in Gesundheitsinstitutionen (ehem. Spitalfachmann/-frau) • Fachmann/-frau Langzeitpflege und -betreuung • Kosmetiker/in Medizinische Kosmetik • Medizinische/r Masseur/in • Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung, Fachrichtung Fitness- und Gesundheitstraining (ehem. Gymnastikstudioleiter/in bzw. Fitnessinstruktor/in) • Transportsanitäter/in)	• Berater/in Frühe Kindheit • Fachexperte/-in für Infektionsprävention im Gesundheitswesen • Fachexperte/-in in Diabetesfachberatung • Fachexperte/in in Onkologiepflege • Komplementärtherapeut/in • Naturheilpraktiker/in	• Aktivierungsfachmann/-frau HF • Biomedizinische Analytikerin HF • Bewegungspädagoge/in HF • Dentalhygieniker/in HF • Fachmann/-frau Operationstechnik HF (ehem. Technische/r Operationsfachmann/-frau (TOA)) • Orthoptist/in HF • Pflegefachmann/-frau HF • Podologe/-in HF • Radiologiefachmann/-frau HF (ehem. Fachmann/-frau für medizinischtechnische Radiologie) • Rettungssanitäter/in HF • Experte/-in Anästhesiepflege NDS HF • Experte/-in Intensivpflege NDS HF • Experte/-in Notfallpflege NDS HF	• Ergotherapeut/in FH • Ernährungsberater/in FH • Hebamme FH • Osteopath/in FH • Pflegefachmann/-frau FH • Physiotherapeut/in FH • Psychologe/-in FH	• CAS Akut- und Notfallsituationen FH • CAS Ambulante psychiatrische Pflege FH • CAS Care Management FH • CAS Demenz FH • CAS Hebammenkompetenzen erweitern FH • DAS Pferdegestützte Therapie FH • DAS Wundpflege FH • MAS Ergotherapie FH • CAS Arzneimittel und Medizinprodukte im Not- und Katastrophenfall Uni • DAS Bewegungs- und Sporttherapie bei inneren Erkrankungen Uni • MAS Implantologie Uni Weitere Beispiele finden Sie im Kapitel 4.2.	• Apotheker/in Uni/ETH • Arzt/Ärztin Uni • Zahnarzt/Zahnärztin Uni
Zertifikate von Schulen/Verbänden						
• Arzt- und Spitalsekretär/in Zert./H+-Zert. • Fitness und Bewegungstrainer/in (Zert.) • Medizinische Sekretärin H+ • Pflegehelfende SRK						

Ausführliche Erklärungen der verwendeten Fachbegriffe und Abkürzungen finden Sie in den Kapiteln fünf bis sieben.

Publireportage

Mehr Mobilität und Lebensqualität – dank der Podologie

Foto: Shutterstock

Um mobil und gut zu Fuss zu sein, ist es notwendig, dass wir Menschen gesunde und schmerzfreie Füsse haben. Dafür müssen sie entsprechend und richtig gepflegt werden. Podologinnen und Podologen sind Expert:innen für die medizinische Fusspflege. Sie behandeln eine Vielzahl an Fussproblemen und sind auch präventiv tätig. Die Podologie ist ein spannendes, abwechslungsreiches Berufsfeld und bietet viele Möglichkeiten.

Gesunde Füsse bedeuten Lebensqualität im wörtlichen Sinn. Sie tragen unseren Körper Schritt für Schritt durch den Alltag und sind täglich grössten Belastungen ausgesetzt. Damit sie dies ein Leben lang ertragen können, dafür sorgen Podologinnen und Podologen – medizinisch kompetent und professionell. Sie sind qualifizierte Fachpersonen im Gesundheitswesen, die sich auf die medizinische Gesundheit der Füsse spezialisiert haben. Als Expert:innen in der Prävention, Diagnose und Behandlung von Fussproblemen beeinflussen sie die Mobilität, das Wohlbefinden und die Lebensqualität ihrer Patient:innen.

Wie unterscheidet sich die Podologie von der kosmetischen Fusspflege?

Die medizinische Fusspflege oder Podologie ist in den kantonalen Gesundheitsgesetzen geregelt. Für die selbstständige Ausübung ist eine Berufsausübungsbewilligung erforderlich. In der kosmetischen Fusspflege gibt es – im Gegensatz zur medizinischen Fusspflege – keine reglementierten Ausbildungen. Die kosmetische Fusspflege befasst sich ausschliesslich mit pflegerischen und dekorativen Behandlungen am gesunden Fuss und im Wellness-Bereich.

Podologin, Podologe – ein Beruf mit Perspektiven

Seit 2005 ist die Podologie mit einem eidgenössisch anerkannten Titel offiziell im Schweizerischen Berufsbildungssystem vertreten. Ganz dem dualen Bildungssystem verpflichtet, besteht die Ausbildung in der Deutschschweiz aus einer dreijährigen Vollzeit-Berufslehre in einem Lehrbetrieb und dem Besuch einer Berufsschule für die berufstheoretische Ausbildung. Abgeschlossen wird die Lehre mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ). Zudem ist auch für Quereinsteiger:innen eine Ausbildung möglich.

Die Weiterbildung zur dipl. Podologin HF, zum dipl. Podologen HF erfolgt berufsbegleitend und während dreier Jahre an einer höheren Fachschule. Gemäss Rahmenlehrplan ist die höhere Fachprüfung äquivalent zur Tertiärstufe HF. Die Berufsschule sowie die höhere Fachschule befinden sich an der Berufsschule Zofingen. In der Weiterbildung zur dipl. Podologin HF bzw. zum dipl. Podologen HF wird unter anderem der Behandlung von Risikopatient:innen besonderes Gewicht beigemessen.

Tätigkeiten umfassen breites Spektrum an Behandlungen

Podologinnen und Podologen behandeln Veränderungen oder Erkrankungen im Nagelbereich, eingewachsene oder verdickte Zehennägel, Nagelpilze, übermässige Hornhaut oder Schwielen sowie Hühneraugen (Clavi), die fachgerecht entfernt werden. Für die Behandlungen wenden Podologinnen und Podologen verschiedene Methoden wie die Orthonyxie (Spangentechnik bei eingewachsenen Nägeln), die Verbandtechnik (Anlegen von diversen Verbänden), die Orthesentechnik (Hilfsmittel zur Zehenentlastung und -korrektur) sowie die Nagelprothetik (künstlicher Nagelersatz) an. Weiter gehören auch Labortätigkeiten und die Administration zu den Aufgaben von Podologinnen und Podologen. Ein wachsendes Tätigkeitsfeld bildet die Behandlung des diabetischen Fusssyndroms (DFS), das häufig bei Zuckerkranken (Diabetes Typ 2) auftritt, sowie von Rheumapatient:innen und Patient:innen mit Durchblutungsstörungen arterieller oder venöser Art. Als Fachleute mit medizinischer Kompetenz können Podologinnen und Podologen den Patient:innen die richtige Behandlung anbieten, sie aber auch beraten, sobald weiterführende Behandlungen orthopädischer oder chirurgischer Art angezeigt sind. Das heisst, sie arbeiten multiprofessionell mit Ärztinnen und Ärzten, Orthopädinnen und Orthopäden, Orthopädieschuhmacher:innen, der Spitex und anderen Playern im Gesundheitswesen zusammen. Da sie auch nachbehandelnde Therapeut:innen sind, garantieren sie auf jeden Fall eine bestmögliche Betreuung zur Erhaltung einer langfristigen Fussgesundheit. All diese Faktoren machen diesen vielseitigen Beruf besonders attraktiv.

Bei der Behandlung werden Instrumente wie beispielsweise Skalpelle und Fräser eingesetzt. (Foto: Adobe Stock/ Aleksandr Rybalko)

Demografische Entwicklung und Fachkräftemangel

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Nachfrage nach podologischen Behandlungen weiter steigen. Seit 2022 können Behandlungen von Diabetes-Patient:innen mit einem diabetischen Fusssyndrom zudem über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abgerechnet werden, was ebenfalls einen Einfluss auf die Nachfrage ausübt. Genauso wie andere Branchen kämpft auch die Podologie mit einem Fachkräftemangel. Folglich steht der hohen Nachfrage ein Mangel an qualifizierten Podologinnen und Podologen gegenüber. Somit bietet dieser Beruf optimale Zukunftschancen und Perspektiven.

Schweizerischer Podologen-Verband SPV

Die Berufsleute werden auf ihrer gesamten Laufbahn von einem starken Partner begleitet: dem Schweizerischen Podologen-Verband SPV. Der Berufs- und Fachverband für Podologinnen und Podologen (deutsche Schweiz) vereint selbstständig und unselbstständig erwerbende Podologinnen und Podologen und zählt aktuell über 700 Mitglieder.

Der SPV vertritt die Interessen der Podologinnen und Podologen gegenüber den kantonalen und eidgenössischen Behörden. Als Organisation der Arbeitswelt (OdA) erfüllt der SPV zudem die vom Bund übertragenen Aufgaben in der Berufsbildung kompetent und zielorientiert. Das breite Weiterbildungsprogramm des Verbandes sichert und fördert die Qualität der Podologie-Leistungen der Mitglieder.

Mehr auf: **www.podologie.ch**

Einen Überblick über die verschiedenen Behandlungsmethoden finden Sie auf dem Berufsbildungsportal Yousty – unter dem Schweizerischen Podologen-Verband SPV.

3. Berufsbilder nach Lehrgängen

3.1. Assistent/-in Gesundheit und Soziales EBA

Aufgaben
- AGS arbeiten in Alters- und Pflegezentren, in Heimen, in Spitälern oder Kliniken und bei der Spitex.
- Bei ihrer Arbeit begleiten sie Menschen jeglichen Alters, die in ihrem Alltag auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. So legen sie beispielsweise im Haushalt Hand an, helfen bei der Körperpflege oder beim Essen. Sie arbeiten in einem Team unter medizinischer-fachkundiger Anleitung

Verantwortlichkeiten
- AGS unterstützen Menschen in einfachen Alltagssituationen.

Kompetenzen
- Sozialkompetenz gegenüber Patienten/-innen und Angehörigen

Anforderungen
- Kontaktfreudigkeit zu Menschen
- Spass an praktischen bzw. hauswirtschaftlichen Aufgaben und Arbeiten
- Empathie, Einfühlungsvermögen
- Geduld und Respekt
- Verantwortungsbewusstsein
- Sinn für Hygiene und Ordnung
- Gute körperliche und geistige Gesundheit
- Belastbarkeit
- Teamplayer

Ausbildung
- Zwei Jahre Vollzeit in einer Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens sowie Besuch der Berufsfachschule einmal pro Woche.

- Schulen, die Lehrgänge dazu anbieten, gibt es auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/ausbildung-pflege-info.html.
- Abschluss: Eidgenössisches Berufsattest «Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA»

Voraussetzungen
- Erfüllung der obligatorischen Schulzeit

Anschlussmöglichkeiten
- Verkürzte Lehre zum/zur Fachmann/-frau Gesundheit EFZ oder Fachmann/-frau Betreuung EFZ, weil das eidg. Berufsattest für Assistenten/-innen Gesundheit und Soziales den Einstieg in das zweite Lehrjahr ermöglicht.
- Nach dem Abschluss stehen alle gesundheitlichen Weiterbildungen für FaGe EFZ und FaBe EFZ offen.

3.2. Augenoptiker/in EFZ

Aufgaben
- Augenoptiker/innen arbeiten in Fachgeschäften für Augenoptik und beraten Kunden/-innen bei der Wahl nach geeigneten Brillen, Kontaktlinsen oder sonstigen Sehhilfen.
- Ausgehend vom Brillenrezept bestellen Augenoptiker/innen die passenden Brillengläser und passen diese danach an die verschiedenen Fassungen an.
- Augenoptiker/innen empfehlen Kunden/-innen aufgrund von ästhetischen und modischen Kriterien die passenden Sehhilfen und berücksichtigen dabei auch die Gesichtsformen und weitere Kriterien.
- Der Beruf des/der Augenoptikers/-in erfordert auch die Erledigung von einigen administrativen Aufgaben wie etwa die Erfassung der Warenbestände oder das Verwalten der Kunden- und Lieferantendaten.

Verantwortlichkeiten
- Kundenbetreuung
- Kundenberatung
- Kleine Reparaturen an Brillen

Kompetenzen
- Im Rahmen der ihm/ihr übertragenen Aufgaben

Anforderungen
- Dienstleistungsorientiertes Verhalten
- Logisches Denken
- Geschickte Hände und akribische Arbeitsweise
- Empathie, Einfühlungsvermögen
- Kommunikations- und Organisationsfähigkeit
- Sinn für Ästhetik
- Teamplayer

Ausbildung
- Drei Jahre Vollzeit in einem Augenoptikergeschäft sowie Besuch der Berufsfachschule im ersten Lehrjahr zwei Tage pro Woche, im zweiten und dritten Lehrjahr ein Tag pro Woche.
- Abschluss: Eidg. Fähigkeitszeugnis als «Augenoptiker/in EFZ»

Voraussetzungen
- Obligatorische Schulzeit abgeschlossen
- Gute Leistungen in den Naturwissenschaften Biologie und Physik sowie Mathematik

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis zum/zur Detailhandelspezialist/in, Marketingfachmann/-frau, Verkaufsfachmann/-frau
- Mit Berufsmatura: Fachhochschulstudium z.B. in Betriebsökonomie

3.3. Dentalassistent/in EFZ

Aufgaben
- Vor der zahnärztlichen Behandlung legt der/die Dentalassistent/in die Instrumente, die sie zuvor sterilisiert hat, für den/die Zahnarzt/-ärztin bereit. Während der Behandlung assistiert er/sie dem Zahnarzt bei der Behandlung.
- Dentalassistenten/-innen erstellen nach Anweisungen des Zahnarztes Röntgenaufnahmen, die für die weitere Arbeit der Ärztin von zentraler Bedeutung sind.
- Zu den Aufgaben von Dentalassistenten/-innen gehören auch verschiedene administrative Tätigkeiten wie die Terminvereinbarung, das Führen der Krankenakte, das Erstellen von Tagesabläufen oder die Bedienung des Telefons usw.

Verantwortlichkeiten
- Patientenmanagement
- Organisatorische Aufgaben
- Medizinische Unterstützung

Kompetenzen
- Administrative Kompetenzen
- Patientenhandling

Anforderungen
- Geschickte Hände und akribische, zuverlässige und sorgfältige Arbeitsweise
- Interesse an Naturwissenschaften
- Kontaktfreude zu Menschen
- Empathie, Einfühlungsvermögen
- Gute physische und psychische Gesundheit, Belastbarkeit
- Verantwortungsvoll und Vertrauenswürdig (ärztliche Schweigepflicht)

Ausbildung
- Drei Jahre Vollzeit in einer Zahnarztpraxis oder -klinik sowie ein Tag pro Woche Unterricht an der Berufsfachschule.
- Abschluss: Eidg. Fähigkeitszeugnis als «Dentalassistent/in EFZ».

Voraussetzungen
- Obligatorische Schulzeit abgeschlossen

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Verbandsdiplome z.B. Medizinische/r Sekretär/in H+
- Höhere Fachschule zur Dentalhygieniker/in HF.

3.4. Drogist/in EFZ

Aufgaben
- Drogisten/-innen verkaufen ein breites Warensortiment mit Medikamenten, Naturheilmitteln, Kosmetika, Parfüms, Diät- und Säuglingsprodukten und vielem mehr.
- Sie beraten ihre Kundschaft über die Wirkung der Heilmittel, wissen Bescheid über Körperpflegeprodukte, geben auf Wunsch Ernährungstipps oder erklären die Anwendung von Reinigungsmitteln.
- Im Labor stellen sie Salben oder Tees her und im Bereich der Warenbewirtschaftung kennen sie die Abläufe der Warenbestellung, Eingangskontrolle und sachgerechten Lagerung der Produkte.
- Weiter kennen sie sich in der Kassenführung aus, erstellen Monatsauszüge und präsentieren die Waren in den Schaufenstern und Verkaufsräumen attraktiv und übersichtlich.

Verantwortlichkeiten
- Kundenberatung, Kundenbetreuung
- Sachgerechter Umgang mit den Waren

Kompetenzen
- Beratungs- und Verkaufskompetenz
- Fachkompetenz
- Dienstleistungsorientiert und verantwortungsbewusst
- Im Rahmen der ihr/ihm übertragenen Arbeiten

Anforderungen
- Kontaktfreudigkeit zu Menschen
- Freude am Beraten und Verkaufen
- Interesse an Biologie, Physik und Chemie
- Dienstleistungs- und Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit
- Gute Auffassungsgabe
- Sinn für Hygiene, Ordnung und Sauberkeit
- Geduld und Diskretion
- Gute körperliche und geistige Gesundheit (Belastbarkeit)
- Guter Geruchs- und Geschmackssinn
- Teamplayer

Ausbildung
- Vier Jahre Vollzeit in einer Drogerie sowie Unterricht an der Berufsfachschule, im ersten Lehrjahr zwei Tage, im zweiten bis vierten Lehrjahr ein Tag.
- Abschluss: Eidg. Fähigkeitszeugnis als «Drogist/in EFZ»

Voraussetzungen
- Obligatorische Schulzeit abgeschlossen
- Gute schulische Leistungen

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis zum/zur Detailhandelsspezialist/in, Pharma-Betriebsassistent/in, Marketingfachmann/-frau, Verkaufsfachmann/-frau
- Höhere Fachschule zur/zum Drogist/in HF, Betriebswirtschafter/in HF usw.
- Mit Berufsmatura: Fachhochschulstudium in Betriebsökonomie, Biotechnologie, Ernährung und Diätetik, Lebensmitteltechnologie usw.

3.5. Fachmann/-frau Apotheke EFZ (ehemals Pharma-Assistent/in)

Aufgaben
- Fachpersonen Apotheke arbeiten meistens in Apotheken, wo sie Medikamente, Heilmittel und weitere Artikel für das Wohl des Körpers verkaufen.
- In dieser Berufsfunktion müssen sich die Fachpersonen Apotheke hervorragend mit den einzelnen Produkten auskennen, da sie die Kundschaft bei Beschwerden auch beraten und unterstützen.
- Sie helfen dem/der Apotheker/in im Labor und assistieren bei der Herstellung von hauseigenen Salben, Pulvern, Kapseln oder Teemischungen.
- Es gibt eine Vielzahl an administrativen Aufgaben für die Fachpersonen Apotheke zu erledigen – wie z.B. Buchhaltung, Abrechnungen für Krankenkassen und Versicherungen und Marketingaufgaben.

Verantwortlichkeiten
- Kundenberatung und -betreuung
- Korrespondenz führen
- Einkauf und Verkauf von Arzneimitteln

Kompetenzen
- Im Rahmen der ihm/ihr übertragenen Aufgaben.
- Beratungskompetenz
- Fachkompetenz

Anforderungen
- Interesse an der Naturwissenshaft und generell Gesundheitsfragen
- Kontaktfreude zu Menschen
- Dienstleistungsbereitschaft
- Empathie, Einfühlungsvermögen
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit und Diskretion
- Sinn für Hygiene, Ordnung und Sauberkeit
- Gute Gesundheit (physik und psychisch)
- Teamplayer

Ausbildung
- Drei Jahre Vollzeit in einer Apotheke sowie Unterricht an der Berufsfachschule, im ersten Lehrjahr zwei Tage pro Woche, im zweiten und dritten Lehrjahr ein Tag pro Woche.
- Abschluss: Eidg. Fähigkeitszeugnis als «Fachmann/-frau Apotheke EFZ»

Voraussetzungen
- Obligatorische Schule abgeschlossen

Weiterbildungsmöglichkeiten:
- Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis zum/zur Pharma-Betriebsassistent/in, Pharma-Spezialist/in, Einkaufsfachmann/-frau, Verkaufsfachmann/-frau, Detailhandelsspezialist/in
- Höhere Fachschule zur/zum Drogist/in HF
- Mit Berufsmatura: Fachhochschulstudium in Biotechnologie, Betriebsökonomie usw.

3.6. Fachmann/-frau Gesundheit EFZ «FaGe» (ehemals Fachangestellte Gesundheit) (auch nach Art. 32)

Aufgaben
- Die Hauptaufgabe von Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit ist die Betreuung und Pflege von kranken, beeinträchtigten oder alten Leuten. Im Bereich der Alltagsgestaltung unterstützen sie

Menschen bei der Haushaltsführung und -pflege. Sie helfen also beispielsweise beim Kochen, Betten, Waschen usw.
- Fachmänner und Fachfrauen Gesundheit unterstützen das höhere Pflegepersonal indem sie Aufgaben im Bereich Medizinaltechnik übernehmen. Das bedeutet beispielsweise: Blutdruck messen, Verbände wechseln, einfache Laboruntersuchungen durchführen und Geräte reinigen.
- Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit arbeiten oft in Spitälern oder Heimen, in Rehabilitationszentren oder bei der Spitex. Dabei übernehmen sie auch administrative Aufgaben wie die Vorratssicherstellung, helfen am Empfang oder übernehmen Post- und Telefondienste.

Verantwortlichkeiten
- Unterstützung bei der Pflegeplanung
- Verantwortlich für ein sauberes und ordentliches Umfeld
- Beitrag für einen reibungslosen Stationsbetrieb durch das Erfüllen von organisatorischen, administrativen und logistischen Aufgaben

Kompetenzen
- Sozialkompetenz bei der Betreuung der Patienten
- Gemäss der übertragenen Aufgaben

Anforderungen
- Kontaktfreude zu Menschen
- Einfühlungsvermögen
- Hilfebereitschaft
- Geduld und Respekt
- Gute Beobachtungsgabe, schnelles Reaktionsvermögen
- Selbständige, sorgfältige und genaue Arbeitsweise
- Gute Gesundheit (psychische und körperliche)
- Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Organisationsfähigkeit
- Flexibilität (Bereitschaft für unregelmässige Arbeitszeiten)

Ausbildung
- Für Jugendliche: Dreijährige berufliche Grundbildung (Lehre) in einer Institution des Gesundheits- und Sozialwesens. Im ersten und zweiten Lehrjahr zwei Tage, danach ein Tag pro Woche in der Berufsfachschule
- Als Nachholbildung für Erwachsene: Vorbereitungskurs Nachholbildung für Erwachsene gemäss Art. 32 BBV, vier Semester berufsbegleitend
- Abschluss: Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als «Fachmann/-frau Gesundheit EFZ»
- Schulen mit passenden Lehrgängen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/fage-info.aspx

Voraussetzungen
- Jugendliche für Lehre: abgeschlossene obligatorische Schule
- Als Nachholbildung für Erwachsene: Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung und mindestens zwei Jahre davon im Arbeitsbereich von Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit sowie ausreichende Schul- und Deutschkenntnisse. Weiterführende Informationen gibt es auf www.bildungsraum-nw.ch/eingangsportal oder www.berufsberatung.ch/dyn/show/6215

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis zum/zur Fachmann/-frau Langzeitpflege und -betreuung, Berater/in für respiratorische Erkrankungen, Medizinische/r Masseur/in, Medizinische/r Praxiskoordinator/in, Transportsanitäter/in usw.
- Höhere Fachschule zum/zur Aktivierungsfachmann/-frau HF, Dentalhygieniker/in HF, biomedizinische Analytiker/in HF usw.
- Mit Berufsmatura: Fachhochschulstudium in Osteopathie, Physiotherapie, Ergotherapie, Ernährung und Diätetik, Hebamme usw.

3.7. Medizinische/r Praxisassistent/in (MPA) EFZ

Aufgaben
- Medizinische Praxisassistenten/-innen sind der Dreh- und Angelpunkt in Arztpraxen. Sie unterstützen den Arzt oder die Ärztin bei medizinischen Eingriffen und führen auch Röntgenuntersuchungen und andere Untersuchungen im Labor durch. Sie sorgen dafür, dass die Untersuchungsinstrumente steril und keimfrei sind.
- Zu den Aufgaben der Medizinischen Praxisassistenten/-innen gehören aber auch administrative Aufgaben wie die Entgegennahme von Telefonanrufen, Terminvereinbarungen oder das Führen von Patientenakten.
- Weiter arbeiten sie im Labor, werten Blut- und Urinproben aus, suchen nach Pilzsporen oder Bakterien und unterstützen so den Arzt oder die Ärztin bei der Arbeit.

Verantwortlichkeiten
- Patientenmanagement
- Organisatorische Aufgaben
- Medizinische Unterstützung

Kompetenzen
- Administrative Kompetenzen
- Patientenhandling

Anforderungen
- Dienstleistungsbewusstsein

Anzeige

Die richtige Aus- oder Weiterbildung noch nicht gefunden? Jetzt von einer Bildungsberatung profitieren!

Das Schweizer Bildungssystem lässt viele verschiedene Wege zu, um die beruflichen und persönlichen Ziele zu erreichen.

Die vielen Optionen können aber auch verwirren und überfordern.

Mit welcher Ausbildung oder Weiterbildung bin ich auf dem richtigen Weg?

In unserer telefonischen Bildungsberatung führen wir dich durch den «Bildungs-Dschungel» und zeigen dir Schritt für Schritt deine Möglichkeiten auf.

Deine Vorteile:

Du erhältst

- Vorschläge für passende Kurse, Seminare oder Lehrgänge aufgrund deiner Angaben im Fragebogen
- Einen Überblick über die verschiedenen Bildungsstufen und Bildungsarten
- Auskunft über das Bildungssystem Schweiz

Du verfügst damit über eine erste Übersicht, die dich bei der Suche nach bzw. Entscheidung für die richtige Aus- oder Weiterbildung unterstützen kann.

Jetzt anmelden und deine Weiterbildungspläne konkretisieren.

www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe/Bildungsberatung

- Kontaktfreudigkeit zu Menschen
- Verantwortungsvoll
- Praktisches Verständnis
- Diskret (ärztliche Schweigepflicht)
- Empathie, Einfühlungsvermögen
- Sorgfältige und genaue Arbeitsweise
- Hygienebewusstsein

Ausbildung

- Drei Jahre Vollzeit in einer Arztpraxis sowie Besuch der Berufsfachschule an anderthalb Tagen pro Woche.
- In den Kantonen Zürich, St. Gallen und Waadt gibt es private Schulen, die eine Ausbildung auf dem schulischen Weg anbieten. Siehe dazu www.ausbildung-weiterbildung.ch/medizinischer-praxisassistent-info.html.
- Abschluss: Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als «Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ»

Voraussetzungen

- Abgeschlossene obligatorische Schule
- Manche Betriebe führen Aufnahmeprüfungen durch.
- Gute Leistungen in Physik, Biologie und Chemie

Weiterbildungsmöglichkeiten

- Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis zum/zur Medizinischen Praxiskoordinator/in, Fachmann/-frau in Gesundheitsinstitutionen, Krankenversicherungs-Fachmann/-frau usw.

- Höhere Fachschule zum/zur Pflegefachmann/-frau HF, Biomedizinischen Analytiker/in HF, Aktivierungsfachmann/-frau HF usw.
- Mit Berufsmatura: Fachhochschulstudium in Physiotherapie, Ergotherapie, Pflege.

3.8. Orthopädist/in EFZ

Aufgaben

- Orthopädisten/-innen stellen stützende oder korrigierende Hilfsmittel her, die Patienten/-innen bei ihrer Bewegung behilflich sind. Dazu gehören etwa Prothesen, Orthesen und Ortho-Reha-Hilfsmittel.
- Zu den Aufgaben eines/einer Orthopädisten/-in gehört die Zusammenarbeit mit Physiotherapeuten/-innen und Fachärzten/-innen, mit denen man die richtigen Hilfsmittel ausfindig macht.
- Orthopädisten/-innen arbeiten handwerklich viel mit verschiedenen Materialien wie Holz, Kunststoff, Gips, Leder oder auch Polstermaterialen, mit welchen sie Prothesen oder Orthesen anfertigen.
- Vielfach müssen Orthopädisten angefertigte Hilfsmittel auch korrigieren oder reparieren.

Verantwortlichkeiten

- Herstellung von Prothesen, Orthesen und Ortho-Reha-Hilfsmitteln

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Führungskompetenz als Leiter/in in einem Atelier, Verkaufsgeschäft oder als Selbstständige/r Orthopädist/in
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Einfühlungsvermögen, Geduld und Dienstleistungsbewusstsein

Anforderungen

- Freude an der Arbeit mit verschiedenen Materialien
- Sinn für Formen
- Interesse an medizinischen Fragen
- Handwerkliches Geschick
- Technisches Verständnis
- Sorgfältige und akribische Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein
- Empathie, Einfühlungsvermögen
- Kontaktfreude zu Menschen
- Kommunikationsfähigkeit

Ausbildung

- Vier Jahre Vollzeit in einer orthopädischen Werkstatt sowie ein Tag pro Woche Unterricht an der Berufsfachschule.

- Abschluss: Eidg. Fähigkeitszeugnis als «Orthopädist/in EFZ»

Voraussetzungen
- Obligatorische Schulzeit abgeschlossen
- Gute Leistungen in Physik, Rechnen, Zeichnen und Werken

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis zu Fachmann/Fachfrau für Rehatechnik

3.9. Podologe/-in EFZ (auch nach Art. 32)

Aufgaben
- Der/die Podologe/-in EFZ kümmern sich selbstständig um die Pflege von gesunden Füssen von Menschen aller Altersgruppen. Bei Risikopatienten/-innen befolgt er/sie die Anweisungen eines/einer dipl. Podologen/-in HF.
- Vor der Behandlung legt der/die Podologe/-in die Instrumente, die er/sie zuvor sterilisiert hat, bereit.
- Fachgerecht entfernen sie Hühneraugen, Hornhaut oder Schwielen. Werden während der Behandlung weitere Probleme festgestellt, bespricht der/die Pogologe/-in das weitere Vorgehen mit einem/einer dipl. Podologen/-in HF.
- Er/sie klärt die Patientin/den Patienten über den Behandlungsbedarf auf, erklärt die Diagnose und erklärt die Vor- und Nachteile verschiedener podologischer Techniken.

Verantwortlichkeiten
- Verantwortungsvolle Betreuung der Patienten/-innen
- Ausführung von nicht operativen podologischen Behandlungen sowie administrativen Aufgaben
- Podologische Hilfsmittel reinigen und bereitstellen

Kompetenzen
- Im Rahmen der ihm/ihr übertragenen Aufgaben

Anforderungen
- Geschickte und ruhige Hände
- Geduld und Ausdauer
- Sinn für Hygiene, Sauberkeit und Ordnung
- Kundenorientierung
- Interesse an medizinisch-therapeutischen Fragestellungen
- Empathie, Einfühlungsvermögen
- Diskretion (ärztliche Schweigepflicht)
- Verantwortungsbewusstsein

Ausbildung
- Für Jugendliche: Dreijährige berufliche Grundbildung (Lehre) in einer Podologiepraxis. Und ein Tag pro Woche Unterricht an der Berufsfachschule.
- Für Erwachsene: Die verkürzte Lehre mit Lehrvertrag oder den Berufsabschluss nach Art. 34 BBG/Art. 32 BBV. Mehr dazu unter: www.podologie.swiss/ausbildung/grundausbildung-zweit-ausbildung
- Abschluss: Eidg. Fähigkeitszeugnis als «Podologe/-in EFZ»

Voraussetzungen
- Jugendliche für Lehre: abgeschlossene obligatorische Schule
- Als Nachholbildung für Erwachsene: Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung und mindestens zwei Jahre davon im Arbeitsbereich der/des Podologin EFZ/Podologen EFZ sowie ausreichende Schul- und Deutschkenntnisse. Weiterführende Informationen gibt es auf www.bildungsraum-nw.ch/eingangsportal oder www.berufsberatung.ch/dyn/show/6215

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis zum/zur Medizinischen Masseur/in
- Höhere Fachschule zum/zur Podologe/-in HF, Aktivierungsfachmann/-frau HF, Pflegefachmann/-frau HF
- Mit Berufsmatura: Fachhochschulstudium in Physiotherapie und Pflege.

3.10. Zahntechniker/in EFZ

Aufgaben
- Zahntechniker/innen befassen sich mit der Erstellung von künstlichem Zahnersatz und kieferorthopädischen Apparaten zur Regulierung der Zahnstellung.
- Bei ihrer Arbeit leisten sie höchste Präzisionsarbeit. Sie modellieren und formen Zähne, wobei sie immer darauf achten müssen, dass diese von der anatomischen Form wie auch von der Farbe möglichst identisch mit den natürlichen Zähnen sind.
- Dazu arbeiten sie mit verschiedensten Materialien wie Wachs, Gips, Kunststoff usw. und führen in modernen Dentallabors auch computergesteuerte Arbeitsschritte durch.

Verantwortlichkeiten
- Zahntechniker/innen sind für die vom Zahnarzt erteilten Aufträge verantwortlich und erledigen meist mehrere Aufträge gleichzeitig.
- Herstellung von Zahnersätzen

Kompetenzen
- Fachkompetenz für zahntechnische Fragen
- Ausbildungs- und Führungskompetenz nach einer Weiterbildung zum Zahntechnikermeister

Anforderungen
- Freude an der Feinarbeit
- Handwerkliches Geschick
- Interesse an Chemie, Physik und Anatomie
- Geduld und Ausdauer
- Sinn für Farben und Formen

- Akribische und sorgfältige Arbeitsweise
- Räumliches Vorstellungsvermögen
- Dienstleistungseigenschaft

Ausbildung
- Vier Jahre Vollzeit in einem Dentallabor sowie ein Tag pro Woche an der Berufsfachschule.
- Abschluss: Eidg. Fähigkeitszeugnis als «Zahntechniker/in EFZ»

Voraussetzungen
- Obligatorische Schule abgeschlossen
- Sehr gute Leistungen in Chemie, Pyhsik
- Bestehen des Eignungstestes

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis zu Fachzahntechniker/in Kieferorthopädie.

3.11. Arzt- und Spitalsekretär/in Zert./H+-Zert.

Aufgaben
- Arzt- und Spitalsekretäre/-innen führen die administrativen und organisatorischen Aufgaben in Arztpraxen oder Spitalsekretariaten aus.
- Sie empfangen die Patientinnen und Patienten, führen die Krankengeschichten, sind für den Terminkalender verantwortlich und erstellen die Abrechnungen.
- Nach Anweisungen der Ärzte/Ärztinnen schreiben sie medizinische Berichte und Gutachten, beschaffen Grundlagenmaterial für wissenschaftliche Arbeiten oder redigieren Fachzeitschriften nach Stichworten.

Verantwortlichkeiten
- Führen der Administration
- Organisation der Termine
- Patientenempfang und -betreuung

Kompetenzen
- Organisatorische Kompetenzen
- Fachkompetenz in medizinischer Terminologie und Krankenkassen-Tarifen

Ausbildung
- Die Ausbildung ist nicht eidg. geregelt, also standardisiert, die Lerninhalte können daher von Anbieter zu Anbieter variieren. Sie dauert in der Regel ein Jahr und nimmt je nachdem einen Tag oder zwei Abende pro Woche in Anspruch.
- Abschluss: Schuleigenes Diplom (die meisten Schulen arbeiten eng mit Spitalverbänden und dem kaufmännischen Verband Schweiz zusammen). An manchen Schulen kann auch das H+-Diplom erlangt werden, ein vom Verband der Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (H+, früher VESKA) einheitlich geregeltes und anerkanntes Diplom.
- Umfassende Informationen über Lehrgänge gibt es auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/arzt-sekretaerin-info.html.

Voraussetzungen
- Entweder Abschluss einer kaufmännischen Grundbildung, Handelsmittelschule oder Handelsschule und Berufspraxis

Oder
- Abschluss einer beruflichen Grundbildung in einem Beruf des Gesundheitswesens wie zum Beispiel «Fachmann/-frau Gesundheit EFZ», «Fachmann/-fachfrau Apotheke EFZ» oder «Pflegefachmann/-frau EFZ» mit Berufspraxis

Hinweis: Manche Anbieter verlangen auch gar keine Vorkenntnisse und vermitteln sowohl das kaufmännische als auch das medizinische Wissen in der Ausbildung.

Anmerkung
- Diese Ausbildung eignet sich auch für den beruflichen Wiedereinstieg

3.12. Fitness- und Bewegungstrainer/in (Zert.)

Aufgaben
- Fitness- und Bewegungstrainer/-innen arbeiten in Fitness- und Gesundheitszentren, Wellnesseinrichtungen, Sportvereinen und Hotels.
- Sie betreuen, beraten und instruieren Trainierende, stellen für die Kunden/-innen individuelle und anatomisch korrekte Trainingsprogramme zusammen und achten darauf, dass die Trainierenden diese richtig durchführen.
- Bei Neumitgliedern führen Fitness- und Bewegungstrainer/-innen Tests durch, um den Fitnessstand der Trainierenden herauszufinden und ihnen dadurch das bestmögliche Training zu bieten.
- Fitness- und Bewegungstrainer/-innen informieren auch über die richtige Handhabung der einzelnen Trainingsgeräte, der Saunen und Solarien sowie über Massagemöglichkeiten und sind zudem auch Anlaufstelle bei Fragen zu gesunder Ernährung.

Verantwortlichkeiten
- Gästebetreuung im Trainingsbereich
- Erteilung von Trainingslektionen mit Einzelpersonen und Gruppen
- Beratende Funktion im Zusammenhang mit richtigem Training und Ernährung

Kompetenzen
- Coaching-Kompetenzen
- Beratende Kompetenzen

Ausbildung
- Die Ausbildung zum/zur Fitness- und Bewegungstrainer/in wird an mehreren privaten Schulen angeboten, die sich in Bezug auf Inhalte und Anerkennung teilweise unterscheiden.
- Je nach Angebot dauert die Ausbildung unterschiedlich lange, verbreitet ist eine Dauer von zwei Semestern.
- Abschluss: Schuleigenes Zertifikat/Diplom
- Anbieter siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/fitnesstrainer-info.html.

Voraussetzungen
- Abgeschlossene berufliche Grundbildung oder gymnasiale Maturität
- Mindestalter von 18 Jahren

3.13. Medizinische/r Sekretär/in H+

Aufgaben
- Medizinische Sekretäre/-innen erfüllen in Organisationen des Gesundheitswesens und in Spitalbetrieben kaufmännische Aufgaben.
- Sie schreiben medizinische Berichte und Gutachten, erstellen Briefe und füllen Formulare aus.
- Ausserdem führen sie die internen Karteien, planen die Termine und kennen die Eigenheiten von Krankenhäusern und Spitalverwaltungen.

Verantwortlichkeiten
- Führen der Karteien und Terminkalender, Protokollführung
- Rechnungsstellung, Mahnwesen und Betreibungen
- Korrekte Anwendung der medizinischen Codierungen und der Abrechnungssysteme der Krankenkassen

Kompetenzen
- Gute Kenntnisse in Anatomie, Physiologie und Pharmakologie
- Verständnis der wichtigsten Krankheitsbilder und der diagnostisch-therapeutischen Massnahmen
- Kompetenter Umgang mit branchenspezifischen Softwareprogrammen

Ausbildung
- Die Ausbildung wird von mehreren privaten Schulen in berufsbegleitender Form angeboten. Der Unterricht findet oftmals entweder samstags, abends oder im Blocksystem statt.
- Abschluss: H+-Zertifikat vom Verband der Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (H+, früher VESKA). Die H+ Aufsichtskommission überwacht die Qualität der Ausbildung sowie die Einhaltung der H+-Richtlinien. Das H+-Zertifikat ist dadurch einheitlich geregelt und entsprechend anerkannt auf dem Arbeitsmarkt.

- Schulen mit passenden Bildungsangeboten gibt es online auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/arztsekretaerin-info.html.

Voraussetzungen
- Abschluss einer kaufmännischen Grundbildung oder Handelsschule VSH und einige Jahre Berufspraxis in einem Sekretariat

Oder
- Berufsabschluss im paramedizinischen Bereich mit nachträglicher kaufmännischen Grundbildung

3.14. Pflegehelfende SRK (ehemals Pflegehelfer/in SRK)

Aufgaben
- Pflegehelfende SRK gehören zum Pflegehilfspersonal und sind in der Lage, einfache betreuerische und pflegerische Tätigkeiten zu übernehmen. Dabei arbeiten Sie in Teams unter der Verantwortung einer dipl. Pflegefachperson.
- Pflegebedürftigen Menschen helfen sie bei der Körperpflege, beim Essen oder beim An- und Abziehen. Sie unterstützen sie bei den Bewegungsübungen und begleiten sie auf Spaziergängen.
- Des Weiteren messen Pflegehelfende SRK den Puls, die Atmung und die Temperatur von Patienten/-innen regelmässig. Bei Auffälligkeiten oder einem Notfall informieren sie umgehend die verantwortliche Pflegefachperson
- Sie dokumentieren den gesundheitlichen Zustand der Patienten/-innen

Verantwortlichkeiten
- Unterstützung der dipl. Pflegefachpersonen
- Tragen einen wichtigen Beitrag zur zeitaufwändigen Grundpflege, seelischen Unterstützung von Patienten/-innen und Betroffenen sowie die persönliche Alltagsbetreuung bei

Kompetenzen
- Im Rahmen der ihm/ihr übertragenen Aufgaben.
- Fachkompetenzen

Ausbildung
- Zwölf Monate, berufsbegleitend (zwei Module à zehn Tage, Praxiseinsatz von 15 Tagen)
- Abschluss: Schweizweit anerkanntes Zertifikat «Pflegehelfende SRK»

Anmerkung: Die Ausbildung eignet sich als (Quer-) Einstieg in die Pflege.

Voraussetzungen
- Kurspräsenz von mind. 90 Prozent
- Mindestens 18 Jahre alt
- Sprachkompetenzen auf Niveau B2 in der schriftlichen und gesprochenen Sprache der jeweiligen Region.
- Gute körperliche, geistige und seelische Gesundheit
- Gültige Arbeitsbewilligung

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Diverse Kurse der Rotkreuz-Kantonalverbände
- Fortbildungsangebote der SRK, zum Beispiel Zertifikat zur «Pflegehelfer/in SRK Langzeitpflege»

3.15. Fachmann/-frau in Gesundheitsinstitutionen mit eidg. Fachausweis (ehem. Spitalfachmann/-frau)

Aufgaben
- Fachmänner und Fachfrauen in Gesundheitsinstitutionen arbeiten in leitenden Funktionen im Verwaltungsbereich von Kliniken, Heimen oder Therapiezentren.
- Sie führen die Finanzbuchhaltung und das Rechnungswesen, erstellen Kosten- und Investitionsrechnungen, erarbeiten das Jahresbudget und erstellen die Personal-Einsatzplanung.
- Sie erfassen die notwendigen Daten, damit die Leistungen des Spitals nach den festgelegten Tarifen in Rechnung gestellt werden können.
- Ausserdem sind sie für rechtliche Fragen zuständig und regeln die Materialbewirtschaftung und entscheiden über Anschaffungen, Renovationen und Sanierungen.

Verantwortlichkeiten
- Budgetverantwortung, Statistiken und Kennzahlen als Entscheidungsgrundlagen für die Spitalleitung erstellen
- Kontakt mit Ombudsstellen, Einhaltung des Datenschutzes
- Planung und Kontrolle von Abläufen

Kompetenzen
- Fachverantwortung für den Zuständigkeitsbereich
- Führungskompetenz, Rekrutierung und Instruktion der Mitarbeitenden

Ausbildung
- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Fachmann/-frau in Gesundheitsinstitutionen mit eidg. Fachausweis»

Voraussetzungen
- Abschluss einer kaufmännischen beruflichen Grundbildung, gymnasialen Maturität oder gleichwertige Ausbildung

Und
- Mind. zwei Jahre Berufserfahrung im kaufmännischen Bereich des Gesundheitswesens

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Höhere Fachschule zu Betriebswirtschafter HF oder Versicherungswirtschafter HF
- Mit Berufsmatura: Fachhochschulstudium in Betriebsökonomie.

3.16. Fachmann/-frau Langzeitpflege und -betreuung mit eidg. Fachausweis

Aufgaben
- Fachmänner/-frauen Langzeitpflege und -betreuung sind für die bedarfs- und situationsgerechte Pflege und Betreuung von Personen in stationären und ambulanten Einrichtungen der Langzeitpflege zuständig.
- Unterstützung des körperlichen, sozialen und psychischen Wohlbefindens der Patienten/-innen
- Einsatz von passenden Pflege- und Betreuungsmassnahmen bei Menschen im geriatrischen, palliativen oder gerontopsychiatrischen Zustand
- Planung und Organisation des Teams und Arbeitsalltages entlang vorhandener Kompetenzen der Mitarbeiter/innen

Verantwortlichkeiten
- Beitrag für einen reibungslosen Betrieb
- Bedarfsgerechte Pflege von Patienten und Patientinnen

Kompetenzen
- Fachkompetenzen
- Führungskompetenzen (Teamleitung)

Ausbildung
- Ca. vier Semester Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Fachmann/-frau Langzeitpflege und -betreuung mit eidg. Fachausweis»

Voraussetzungen
- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachmann/-frau Gesundheit EFZ oder HF-Diplom als Pflegefachperson oder Fähigkeitsausweis in praktischer Krankenpflege des SRK oder gleichwertiger Ausweis

Oder
- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachmann/-frau Betreuung (vorteilhaft in der Richtung Betagtenbetreuung) oder gleichwertiger Ausweis und Kompetenznachweis über medizinaltechnische Verrichtungen

Und
- Mind. zwei Jahre Berufspraxis in der Langzeitpflege und -betreuung

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Höhere Fachschule zum/zur Pflegefachmann/-frau HF oder Aktivierungsfachmann/-frau HF
- Mit Berufsmatura: Fachhochschulstudium in Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Osteopathie, Ernährung und Diätetik usw.

3.17. Kosmetiker/in Medizinische Kosmetik mit eidg. Fachausweis

Aufgaben
- Kosmetiker/innen Medizinische Kosmetik führen nebst den gängigen Schönheitsbehandlungen auch anspruchsvolle Behandlungen durch.
- Sie beurteilen den Hautzustand der Patienten/-innen (z.B. Akne) und gehen auf die Bedürfnisse des/der Patienten/-in ein. Bei Auffälligkeiten bzw. ungewöhnlichen Hautveränderungen machen sie eine Überweisung an den Facharzt/die Fachärztin.
- Kosmetiker/innen Medizinische Kosmetik wenden die jeweils passende Behandlungsmethode bei den Patienten/-innen an, behandeln und betreuen sie auch langfristig. Dafür erstellen sie jeweils einen Behandlungsplan.
- Sie entfernen Pickel, unerwünschten Haarwuchs aber auch erweiterte Gefässe.
- Auch in Sachen Pflege bzw. geeigneten Produkten unterstützen sie ihre Patienten/-innen

Verantwortlichkeiten
- Kundenbetreuung
- Kundenberatung
- Bedarfsorientierter Einsatz von Behandlungsmethoden, Instrumenten und Produkten

Kompetenzen
- Fachkompetenz
- Beratungs- und Verkaufskompetenz
- Dienstleistungsorientiert
- Verantwortungsbewusst

Ausbildung
- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Kosmetiker/in Medizinische Kosmetik mit eidg. Fachausweis»

Voraussetzungen
- Berufliche Grundbildung als Kosmetiker/in EFZ- sowie mind. zwei Jahre Berufserfahrung im Bereich der medizinischen Kosmetik

Oder
- Anderer EFZ und mind. drei Jahre Berufserfahrung und erfolgreicher Abschluss der Grundlagenmodule (Kosmetik, Management und Unterstützungsprozesse, Kundenberatung)

Und
- Erforderliche Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Höhere Fachprüfung mit eidg. Diplom zum/zur Kosmetiker/in

3.18. Medizinische/r Masseur/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben
- Medizinische Masseure/-innen wirken mit gezielten Handgriffen auf ihre Patienten/-innen ein und versuchen so körperliche Beschwerden zu heilen oder zu lindern. Zudem setzen medizinische Masseure/-innen auch technische Geräte ein, die sie bei ihrer Arbeit unterstützen.
- In der Therapie arbeiten medizinische Masseure/-innen nach Anweisung des Arztes/der Ärztin. Sie müssen daher Diagnosen und Verordnungen verstehen, um daraus auf den einzelnen Patienten zugeschnittene Behandlungsmassnahmen abzuleiten.
- Medizinische Masseure/-innen sorgen für eine ruhige und entspannte Atmosphäre, um einen optimalen Erfolg der Genesung erzielen zu können.
- Sie überprüfen regelmässig die Funktionalität der technischen Geräte und übernehmen auch administrative Aufgaben wie Terminvereinbarungen, Protokollführung und Abrechnungserstellung.

Verantwortlichkeiten
- Behandlung und Prävention
- Formulierung des Therapieziels und Wahl der Massnahmen und Techniken
- Korrektes Patientenmanagement

Kompetenzen
- Fachkompetenz: Kenntnisse über physiologische und physikalische Vorgänge, technisches Verständnis, selbstständiges Arbeiten
- Soziale Kompetenz: Wahrnehmung des Problemkreises beim Patienten, Teamfähigkeit, Belastbarkeit

Ausbildung
- Zwei Jahre Vollzeit oder drei bis vier Jahre Teilzeit.
- Abschluss: Eidg. Titel «Medizinische/r Masseur/in mit eidg. Fachausweis»
- Schulen, die Lehrgänge anbieten, finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/medizinische-masseurin-info.html.

Voraussetzungen
- Abschluss einer beruflichen Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder gleichwertiger Abschluss

Und
- Mind. ein Jahr Berufserfahrung

Und
- Kein Eintrag im Zentralstrafregister, der mit dem Prüfungszweck unvereinbar ist

und
- Erforderliche Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Ausserdem: Die Ausbildung muss Praktika in Gesundheitspflege und Klinik beinhalten.

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Höhere Fachschule zum/zur Aktivierungsfachmann/-frau HF oder Pflegefachmann/-frau HF
- Mit Berufsmatura: Fachhochschulstudium in Physiotherapie oder Pflege

3.19. Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Fitness- und Gesundheitstraining (ehemals Gymnastikstudioleiter/in bzw. Fitnessinstruktor/in)

Aufgaben
- Spezialisten/-innen Bewegungs- und Gesundheitsförderung betreuen, beraten und instruieren Trainierende in Fitnesscentern. Sie stellen für die Kunden oder Gruppen anatomisch korrekte Trainingsprogramme zusammen und achten darauf, dass die Trainierenden diese richtig ausführen.
- Bei Neumitgliedern führen sie Tests durch, um den Fitnessstand der Trainierenden herauszufinden und ihnen dadurch das bestmögliche Training zu bieten.
- Spezialisten/-innen Bewegungs- und Gesundheitsförderung informieren auch über die richtige Handhabung der einzelnen Trainingsgeräte, der Saunen und Solarien sowie über Massagemöglichkeiten und sind zudem auch Anlaufstelle bei Fragen zu gesunder Ernährung.
- Als Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung ist man zudem auch mit Managementaufgaben beschäftigt. Dazu zählen etwa die Erarbeitung des Budgets, die Konzepterstellung zur Verkaufsförderung oder auch die Einsatzplanerstellung der übrigen Instruktoren.

Verantwortlichkeiten
- Gästebetreuung im Trainingsbereich
- Erteilung von Trainingslektionen mit Einzelpersonen und Gruppen
- Beratende Funktion im Zusammenhang mit richtigem Training und Ernährung

Kompetenzen
- Coaching-Kompetenzen
- Beratende Kompetenzen
- Je nach Anstellungsgrad Führungskompetenz

Ausbildung
- Zwei bis vier Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Fitness- und Gesundheitstraining»
- Schulen mit passenden Bildungsangeboten finden Sie hier: www.ausbildung-weiterbildung.ch/fachfrau-bewegungs-und-gesundheitsfoerderung/Anbieter?sf=1

Voraussetzungen
- EFZ als Fachmann/-frau Bewegungs- und Gesundheitsförderung und Berufserfahrung von mind. 3500 Stunden über einen Zeitraum von mind. zwei bis max. fünf Jahren.

Oder
- Andere Lehre mit EFZ oder Matura und Berufserfahrung von mind 5000 Stunden in mind. zweieinhalb bis max. fünf Jahren.

Und
- Erforderliche Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Und
- Gültiger BLS (CPR)-Ausweis

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Höhere Fachprüfung mit eidg. Diplom zum/zur Experte/-in Bewegungs- und Gesundheitsförderung, Trainer/in Spitzensport, Manager/in für Gesundheitstourismus und Bewegung usw.
- Mit Berufsmatura: Fachhochschulstudium in Physiotherapie oder Ernährung und Diätetik

3.20. Transportsanitäter/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben
- Transportsanitäter/innen sind für den planbaren, sicheren und effizienten Krankentransport zuständig, also für den Transport von Patienten/-innen, die sich in einem stabilen Gesundheitszustand befinden. Für diese Einsätze übernehmen sie die Verantwortung.
- Sie sind für die Planung, Organisation und Leitung von Krankentransporten zuständig, dabei überwachen sie mit der Einsatzleitung den Zustand des/der Patienten/-in und kümmern sich um dessen/deren Versorgung.
- Während der Fahrt sammeln sie relevante Informationen über den/die Patienten/-in, die sie bei der Ankunft im Spital dem/der jeweiligen Arzt/Ärztin weiterleiten.
- In Notfalleinsätzen unterstützen sie die Notfall- und Rettungssanitäter/innen sowie Notärzte/-innen und assistieren den Einsatzleitenden. Bis zu deren eintreffen ergreifen sie adäquate Basismassnahmen.
- Sie sind für das Führen der Einsatzfahrzeuge verantwortlich, sowie für die Infrastruktur, Technik und Logistik.

Verantwortlichkeit
- Unterhalt, Bewirtschaftung, sichere Führung und Funktionsfähigkeit des Transportmittels
- Sicherer und effizienter Patiententransport, auch bei schwieriger Wetterlage
- Dokumentation von Einsätzen

Kompetenzen
- Fachkompetenzen
- Patientenhandling
- Empathie, Geduld und Dienstleistungsbewusstsein

Ausbildung
- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Transportsanitäter/in mit eidg. Fachausweis»

Voraussetzungen
- Abschluss einer beruflichen Grundbildung (EFZ) oder Berufs-, Fach- oder gymnasiale Matura oder gleichwertige Qualifikation

Und
- Mind. zwei Jahre Berufspraxis, davon ein Jahr im Rettungs- und Transportdienstes, wobei diese Tätigkeit nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf.

Und
- Berechtigung zum Fahren und Führen von Ambulanzfahrzeugen

Und
- Gültiger Ausweis für die Ausbildung «BLS-AED-SRC» Komplettkurs

Und
- Entweder ein vom Forum Berufsbildung Rettungswesen anerkannter Lehrgang zum/zur Transportsanitäter/in oder auf eine andere Weise die notwendigen Kompetenzen erworben

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Höhere Fachprüfung mit eidg. Diplom zur Führungsperson in Rettungsorganisationen
- Höhere Fachschule zu Rettungssanitäter/in HF

Hinweis: Für Transportsanitäter/innen mit eidg. Fachausweis verkürzt sich hier die Ausbildung auf zwei Jahre.

3.21. Eidg dipl. Berater/in Frühe Kindheit

Aufgaben
- Unterstützung von Bezugspersonen mit Kindern zwischen null und fünf Jahren zu diversen Anliegen des Alltags sowie bei der Bewältigung von Herausforderungen (zum Beispiel Konflikte)
- Ermittlung des psycho- und sensomotorischen sowie kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklungsstand des Kindes
- Erkennung von allfälligen Bindungs-, Regulation- oder Entwicklungsstörungen
- Förderung des Kindeswohl durch die Vermittlung verschiedener Kompetenzen der Bezugspersonen (Gesundheits-, Sozial-, Selbst- und Erziehungskompetenzen)
- Erarbeitung einer Präventions- und/oder Bewältigungs-Strategie, gemeinsam mit den Bezugspersonen, um die Ressourcen des Kindes zu fördern
- Einbezug von entsprechenden Fachpersonen, Fachstellen und Behörden
- Analyse und Bewertung des Beratungsprozesses

Verantwortlichkeiten
- Beratung und Begleitung der Kunden/-innen
- Ermittlung und Einschätzung des Gesundheits- und Entwicklungszustandes des Kindes
- Strategie-Ausarbeitung

Kompetenzen
- Fach- und Methodenkompetenzen
- Kommunikationskompetenzen
- Einfühlungsvermögen, Geduld und Dienstleistungsbewusstsein

Ausbildung
- Die Ausbildung dauert 43 Tage (Präsenzunterricht) und enthält weiter 308 Stunden angeleitetes Selbststudium und 302 Stunden tutoriell begleitetes Selbststudium, berufsbegleitend
- Abschluss: eidg. Titel «Berater/in Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom»

Voraussetzungen
- Einer folgender Abschlüsse: Pflegefachfrau/-mann HF oder gleichwertigen altrechtlichen Abschluss der Diplompflege, Kindererzieher/in HF, Sozialpädagoge/-in HF, Bachelor oder Master of Science Pflege oder Hebamme, ein anderer vom SRK anerkannten gleichwertigen Abschluss in Pflege, Abschlüsse gemäss Art. 11 Gesundheitsberufeanerkennungsverordnung

Und
- Mind. vier Jahre Berufserfahrung zu 50 Prozent in einem der folgenden Bereiche: Mütter- und Väterberatung, Kinderheim, Kindertagesstätte, Säuglingsabteilung, Wochenbett, Neonatologie, Kindernotfall, Kinderspitex, pädiatrische Stationen

Und
- Erforderliche Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Kurse der Berufsverbände OdaSanté und EPSanté
- Höhere Fachschule zum/zur Sozialpädagoge/-in HF, Aktivierungsfachfrau/-mann HF oder Leiter/in Arbeitsagogik HF
- Mit Berufsmatura: Fachhochschulstudium in Soziale Arbeit, Angewandte Psychologie

3.22. Eidg. dipl. Fachexperte/-in in Diabetesfachberatung

Aufgaben
- Schulung, Beratung, Betreuung, Unterstützung von Patienten/-innen mit Diabetes mellitus (chronisches Diabetes) sowie Bezugspersonen, Fachpersonen und weitere Interessierte
- Erarbeitung von geeigneten therapeutischen und Pflege-Massnahmen sowie Zielen
- Unterstützung der Patienten/-innen sowie deren Bezugspersonen bei der Massnahmen-Umsetzung
- Analyse und Auswertung des Pflegeprozesses bzw. Therapie sowie deren Anpassung in Rücksprache mit den behandelnden Ärzten/-innen
- Prävention und Früherkennung von Folgeerkrankungen

Verantwortlichkeiten
- Beratung und Begleitung von Diabetes-Patienten/-innen
- Erhebung der Patientenbedürfnisse sowie Pflege- und Schulungsbedarf
- Erarbeitung, Planung und Durchführung von therapeutischen Massnahmen sowie pflegerischen Patientenzielen

Kompetenzen
- Fachkompetenzen
- Kommunikations- und Beratungskompetenzen
- Fachführung im Pflege- und Organisationsprozess

Ausbildung
- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Fachexperte/-in in Diabetesfachberatung mit eidgenössischem Diplom»

Voraussetzungen
- Einer folgender Abschlüsse: Pflegefachfrau/-fachmann HF oder gleichwertigen altrechtlichen Abschluss der Diplompflege, Bachelor oder Master

of Science in Pflege, einer vom SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) anerkannten gleichwertigen Abschluss in Pflege

Und

- Mind. zwei Jahre Berufserfahrung zu 80 Prozent in einer Einheit eines Spitals oder einer Klinik mit einem Schwerpunkt in diabetologischen und endokrinologischen Fragestellungen oder in kantonalen Beratungsstellen der Schweizerischen Diabetesgesellschaft oder vergleichbaren Einrichtungen

Und

- Erforderliche Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterbildungsmöglichkeiten

- Mit Berufsmatura: Fachhochschulstudium in Pflege
- Nachdiplomstudienhänge von Höheren Fachschulen (NDS HF) oder Fachhochschulen (CAS, DAS, MAS) in verwandten Fachbereichen

3.23. Eidg. dipl. Fachexperte/-in für Infektionsprävention im Gesundheitswesen

Aufgaben

- Fachexperten/-innen für Infektionsprävention im Gesundheitswesen sind für die Verhinderung von Infektionen zuständig.
- Sie verfassen Richtlinien, um die Übertragung von Krankheiten in Spitälern, Pflegezentren, Kliniken oder Praxen zu verhindern.
- Sie dokumentieren die Übertragungswege von Infektionen und analysieren die entsprechenden Risiken für das betroffene Umfeld.
- Sie erstellen zusammen mit anderen Fachpersonen wie Infektiologen, Epidemiologinnen oder Hygieneverantwortlichen Konzepte zur Überwachung und Bekämpfung von Infektionen.
- Sie treffen entlang der betriebsinternen und gesetzlichen Richtlinien erforderliche Massnahmen für die Prävention, Bekämpfung und Überwachung von Infektionskrankheiten.
- Sie führen Schulungen beim Personal und anderen Interessensgruppen durch.
- Als Experten/-innen sind sie auch bei Um- und Neubauten beteiligt.

Verantwortlichkeiten

- Prävention und Gefahrenminimierung von Infektionskrankheiten in Gesundheitseinrichtungen
- Durchführung von Schulungen
- Erstellen von Richtlinien und Konzepten

Kompetenzen

- Fachkompetenzen
- Führungskompetenzen

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Fachexperte/-in für Infektionsprävention im Gesundheitswesen mit eidg. Diplom»

Voraussetzungen

- HF-Abschluss als Pflegefachfrau/-mann HF oder Fachmann/frau Operationstechnik HF oder einen FH-Bachelorabschluss in der Pflege oder Geburtshilfe (Hebamme) oder Abschluss als dipl. Hebamme SRK oder gleichwertiger Ausweis

Und

- Mind. zwei Jahre Berufspraxis im Gesundheitswesen

Und

- Mind. ein Jahr Berufserfahrung in Infektionsprävention im Gesundheitswesen innerhalb der letzten fünf Jahre innerhalb einer Institution im Gesundheitswesen in einem Pensum von mind. 80 Prozent. Das Anstellungspensum muss dabei mind. 40 Prozent betragen, hier erhöht sich die Berufspraxis entsprechend auf zwei Jahre.

Und

- Erforderliche Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

3.24. Eidg. dipl. Komplementärtherapeut/in

Aufgaben

- Komplementärtherapeuten/-innen gehen empathisch auf die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten ein und unterstützen diese bei der Entwicklung ihrer eigenen Persönlichkeit.
- Komplementärtherapeuten/-innen gestalten den Therapieprozess methodenspezifisch mit interaktiv ausgerichteter Berührungs-, Bewegungs-, Atem- und Energiearbeit. Sie fordern gezielt die Selbstregulierungskräfte ihrer Klientinnen und Klienten. Sie vermitteln neue körperliche Erfahrungen und setzen Selbstwahrnehmungs- und Genesungsprozesse in Gang.
- Komplementärtherapeuten/-innen arbeiten überwiegend selbstständig erwerbend und alleinverantwortlich, aber auch angestellt und innerhalb eines interdisziplinären Teams zum Beispiel in einem Gesundheits- oder Rehabilitationszentrum, in Spitälern oder Kliniken.

Verantwortlichkeiten

- Beraten und Begleiten der Klienten/-innen
- Unternehmensleitung bei eigener Praxis

Kompetenzen

- Fundierte methodenspezifische Kenntnisse
- Führungskompetenz bei eigener Praxis
- Kommunikative Kompetenzen bei der Beratung der Patientinnen und Patienten

Ausbildung
- Drei Jahre, berufsbegleitend
- Die Ausbildung zum/zur Komplementärtherapeut/in erfolgt in einer von der OdA KT anerkannten Methoden der Komplementärtherapie, wie Atemtherapie, Faszientherapie, Kinesiologie oder Yoga Therapie. Die aktuelle Liste der Methoden finden Sie hier: www.oda-kt.ch/methoden-kt/methoden.
- Abschluss: Eidg. Titel «Komplementärtherapeut/in mit eidg. Diplom»
- Schulen mit passenden Bildungsangeboten: www.ausbildung-weiterbildung.ch/komplementaer-therapeut-komplementaertherapeutin-info.html

Voraussetzungen
- Abschluss auf Sekundarstufe II oder gleichwertiger Abschluss
- Branchenzertifikat der OdA KT (dreijährige Ausbildung, mehr Infos gibt es hier: www.oda-kt.ch)
- Komplementärtherapeutische Berufspraxis von mind. zwei Jahren in einem Pensum von mind. 50 Prozent bzw. komplementärtherapeutische Berufspraxis von mind. drei Jahren in einem Arbeitspensum von mind 30 Prozent.
- 36 Stunden Supervision bei einem/einer Supervisor/in, der/die von der OdA KT zugelassen ist.

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Diverse Kurse von der OdA KT akkreditierten Schulen.

3.25. Eidg. dipl. Naturheilpraktiker/in

mit Fachrichtungen «Ayurveda-Medizin», «Homöopathie», «Traditionelle Chinesische Medizin TCM» und «Traditionelle Europäische Naturheilkunde TEN»

Aufgaben
- Naturheilpraktiker/innen arbeiten mit alternativen Diagnose- und Therapieverfahren, um Patienten von Krankheiten oder Beschwerden zu befreien.
- Sie nutzen die Kräfte der Natur mit natürlichen, nebenwirkungsfreien, ganzheitlichen Methoden und Heilmitteln, beugen Krankheiten durch gesunde Ernährung, Bewegung und Stressabbau vor.
- Naturheilpraktiker/innen führen von der Anamnese bis zur Therapie alles selber durch.

Verantwortlichkeiten
- Beratung der Patienten
- Beitrag zur Gesundheitsförderung
- Unternehmensleitung bei eigener Praxis

Kompetenzen
- Fundierte Kenntnisse in Anatomie, Physiologie, Pathologie und Hygiene sowie umfangreiches Wissen über viele naturheilkundliche Methoden
- Führungskompetenz bei eigener Praxis
- Kommunikative Kompetenzen bei der Beratung der Patientinnen und Patienten

Ausbildung
- Fünf bis acht Jahre (drei jahre Ausbildung, zwei bis fünf Jahre Mentorat), berufsbegleitend
- Die Ausbildung zum/zur Naturheilpraktiker/in erfolgt über die Module M1 bis M6 mit anschliessender Berufspraxis unter Mentorat, Fallstudie und Abschlussprüfung durch die Organisation der Arbeitswelt Alternativmedizin Schweiz (OdA AM)
- Abschluss: Eidg. Titel «Naturheilpraktiker/in mit eidg. Diplom in (Fachrichtung)»
- Schulen mit passenden Bildungsangeboten: www.ausbildung-weiterbildung.ch/naturheilpraktiker-naturheilpraktikerin-info.html

Voraussetzungen
- Abschluss auf Sekundarstufe II oder gleichwertiger Abschluss
- Mind. zwei Jahre Berufserfahrung in der entsprechenden Fachrichtung mit einem Pensum von mind. 50 Prozent in den letzten zwei Jahren vor Prüfungsanmeldung oder mind. drei Jahre Berufserfahrung mit einem Arbeitspensum von mind. 30 Prozent in den letzten drei Jahren vor Prüfungsanmeldung

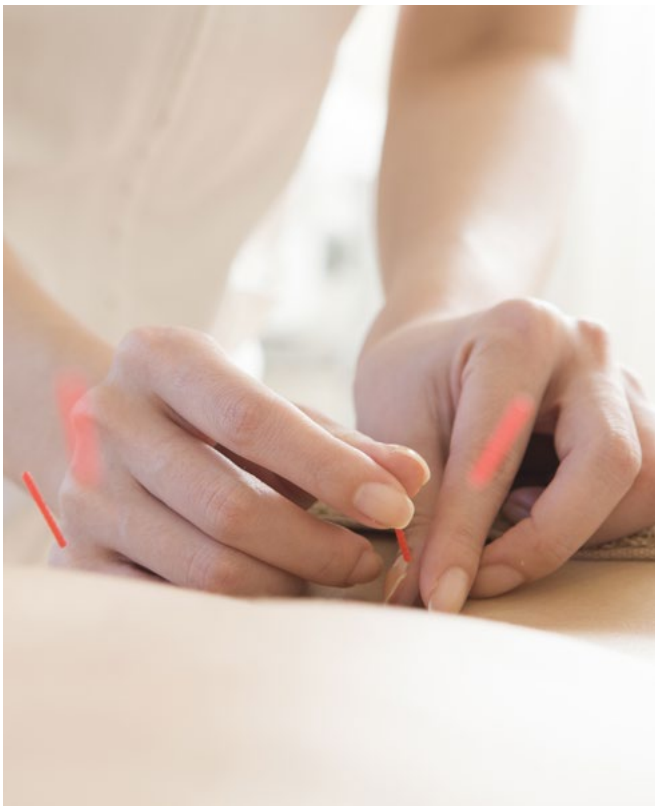

Publireportage

Weiterbildung – ein bewährtes Mittel gegen Fachkräftemangel

Demographischer Wandel, zunehmende Komplexität der Krankheitsbilder oder gesellschaftliche Erwartungshaltungen an die Medizin führen zu einer erhöhten Nachfrage nach Fachkräften im Gesundheitsbereich. Diese kann gezielt bedient werden – durch attraktive und zukunftstaugliche Weiterbildungsangebote.

Zeitgemässe Ansätze gefordert

Unüberhörbar ist der Ruf nach zusätzlichen Fachkräften im Gesundheitsbereich. Der demographische Wandel, die technologischen Fortschritte in der Medizin, die zunehmende Komplexität der Krankheitsbilder oder die hohe Erwartungshaltung der

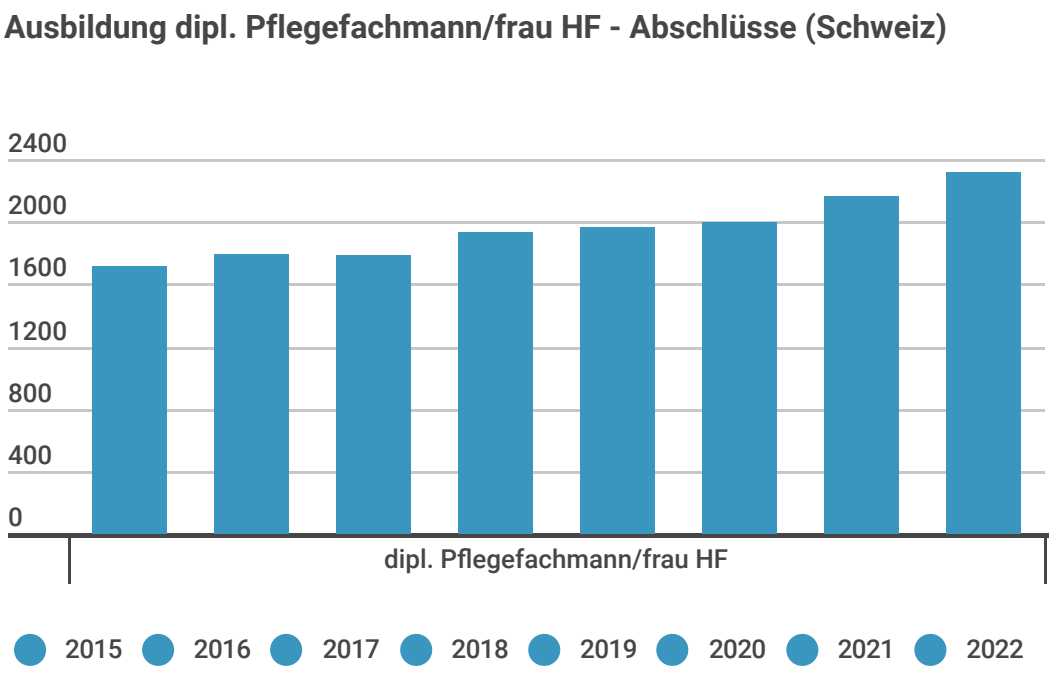

Quelle: BGS / Bereitgestellt von OdASanté

Die 2021 veröffentlichte, dritte Ausgabe des Nationalen Versorgungsberichts zum Gesundheitspersonal in der Schweiz zeigte es deutlich: Obwohl in den vorausgehenden Jahren Anstrengungen unternommen wurden, um die Anzahl qualifizierter Fachkräfte im Bereich der Pflege zu erhöhen, besteht nach wie vor Bedarf für weitere Massnahmen. So sind neben einer weiteren Steigerung der Ausbildungsabschlüsse auch Investitionen in den Erhalt des Gesundheitspersonals angezeigt. Dazu gehört unter anderem die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine gute Einarbeitung. Ungenutztes Potenzial besteht auch weiterhin in den Gebieten der Karriereplanung, der beruflichen Entwicklung und Talentförderung.

Gesellschaft gegenüber der Gesundheitsversorgung führen zu einem erhöhten Bedarf. Diesem lässt sich begegnen: Beispielswese durch die Ausbildung qualifizierter Nachwuchskräfte oder das Bereitstellen attraktiver Karriereoptionen. Dazu gehören zum Beispiel die in den vergangenen Jahren von OdASanté und weiteren Partnern neu entwickelten, breit abgestützten und anerkannten eidgenössischen Prüfungen im Bereich der Pflege. Diese bieten erwiesenermassen Vorteile für Fachpersonen und Betriebe respektive Organisationen. Denn Absolventinnen und Absolventen übernehmen die Fachführung im Pflegeprozess der jeweiligen Patientengruppe. Fachexpertinnen und Fachexperten in Onkologiepflege zum Beispiel pflegen und betreuen

krebskranke Patientinnen und Patienten und leiten ihre Bezugspersonen an. Sie unterstützen in der Diagnose- und Therapiephase einer onkologischen Erkrankung, sind in den Bereichen der Chronic Care und Palliative Care, aber auch der Rehabilitation und der Beratung tätig. Der Verantwortungs- und Einsatzbereich der Fachexpertinnen und -experten in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom wird von den Betrieben festgelegt.

Digitale Technologien halten Einzug

Ein wichtiger Teil der Aufgaben im Gesundheitsbereich ist und bleibt der Kontakt von Mensch zu Mensch. Trotzdem halten die digitalen Technologien Einzug in das Gesundheitswesen zugunsten der Effizienzsteigerung und Entlastung der Fachkräfte. Der selbstverständliche Umgang mit diesen Technologien will gelernt sein, weshalb deren Einsatz auch in der Aus- und Weiterbildung zugenommen hat. Virtuelle Simulationen, E-Learning-Plattformen und digitale Hilfsmittel werden vermehrt genutzt. Und: Bildungsanbieter setzen vereinzelt auf den Einsatz von Videotechnologie im Trainingsbereich. Damit lassen sich Pflegehandlungen dokumentieren, Rückmeldungen systematisieren und Verbesserungen herbeiführen. Neben den technischen Fähigkeiten bleiben sogenannte Soft Skills wie Kommunikation, Teamarbeit, ethisches Denken und Empathie relevant. All diese Kompetenzen müssen ajour gehalten werden. Das Prinzip des lebenslangen Lernens gilt auch im Gesundheitsbereich. Betriebe bieten dem Bedarf angepasste Fort- und Weiterbildungsprogramme an, um Fachleute auf dem neuesten Stand zu halten und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in neuen Bereichen zu spezialisieren.

Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft

Der Bedarf an gut qualifizierten Fachpersonen ist mit Ausgaben für Aus- und Weiterbildung verbunden, die es zu finanzieren gilt. Dies lohnt sich in jedem Fall: Eine Investition in die Ausbildung von Fachkräften ist immer auch eine Investition in die Zukunft.

Es gilt festzuhalten: Die Bildungsqualität im Schweizer Gesundheitswesen ist exzellent und die Betriebe aus allen Versorgungsbereichen investieren aktiv in die Förderung von Fachkräften. Auch was die Berufsprofile und deren Bildungsgrundlagen betrifft, wird konsequent darauf geachtet, dass diese den effektiven Bedarf der Betriebe abdecken. Hierfür zuständig sind die sogenannten Qualitätssicherungskommissionen, bestehend aus Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen der beruflichen Praxis. Sie garantieren die hohe Qualität unserer Berufe und letztlich einer gesamten Branche.

OdASanté

OdASanté ist die Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit. Sie vertritt die gesamtschweizerischen Interessen der Gesundheitsbranche in Bildungsfragen für Gesundheitsberufe. Sie wurde am 12. Mai 2005 gegründet und besteht aus den Spitzenverbänden der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen im Gesundheitswesen, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK und den kantonalen und regionalen Organisationen der Arbeitswelt Gesundheit der Deutschschweiz und der lateinischen Schweiz.

Gemeinsam mit der GDK und dem Obsan ist sie Urheberin des eingangs erwähnten Versorgungsberichts.

www.odasante.ch

- Mindestens 25 Jahre alt
- Kein Eintrag im Zentralstrafregister
- Erforderliche Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen
- Formale Genehmigung der Fallstudie durch das Prüfungssekretariat

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Diverse Kurse durch die von der OdA AM akkreditierten Schulen

3.26. Eidg. dipl. Fachexperte/-in in Onkologiepflege

Aufgaben
- Pflege, Begleitung und Unterstützung von krebskranken Patienten/-innen während der Diagnose- und Therapiephase
- Informieren und Schulen von Patienten/-innen und Bezugspersonen im Umgang mit der Erkrankung
- Lebens-, Betreuungs- und Krankheitsverlauf überblicken und pflegerische Patientenziele festlegen
- Planung von Unterstützungsangeboten und therapeutischen Massnahmen in Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen
- Steuerung und Koordination des Pflegeprozesses
- Analyse und Evaluation des Pflegeprozesse sowie Anpassungen in Rücksprache mit entsprechenden Fachpersonen und Ärzten/-innen

Verantwortlichkeiten
- Pflege, Betreuung und Begleitung der krebskranken Patienten/-innen und Bezugspersonen
- Formulierung des Therapieziels und Wahl der Massnahmen, Methoden und Techniken
- Unterstützung und Beratung rund um die Alltagsbewältigung und Konfliktsituationen

Kompetenzen
- Fachführung im Pflegeprozess
- Kommunikations- und Beratungskompetenzen
- Empathie, Geduld, Dienstleistungsbewusstsein

Ausbildung
- Zwei bis drei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Fachexperte/-in in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom»

Voraussetzungen
- Einer folgender Abschlüsse: Pflegefachfrau/-fachmann HF oder gleichwertigen altrechtlichen Abschluss der Diplompflege, Bachelor oder Master of Science in Pflege, einer vom SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) anerkannten gleichwertigen Abschluss in Pflege

Und
- Mind. zwei Jahre Berufserfahrung zu 80% in einer Einheit eines Spitals oder einer Klinik mit einem Schwerpunkt in onkologischen Fragestellungen

Und
- Erforderliche Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Mit Berufsmatura: Fachhochschulstudium in Pflege
- Nachdiplomstudienhänge von Höheren Fachschulen (NDS HF) oder Fachhochschulen (CAS, DAS, MAS) in verwandten Fachbereichen

3.27. Dipl. Aktivierungsfachmann/-frau HF

Aufgaben
- Aktivierungsfachfrauen/-männer HF gestalten für Einzelpersonen und Gruppen, welche körperlich, geistig und/oder dementiell eingeschränkt sind, Angebote anhand musischer, gestalterischer, kognitiver und lebenspraktischer Aktivitäten.
- Die körperlichen, geistigen und psychosozialen Fähigkeiten der Klienten/-innen werden durch spezifische therapeutische Mittel unterstützt, erhalten, gefördert und reaktiviert
- Zentral in der Arbeit von Aktivierungsfachfrauen/-männern HF ist die Aktivierungstherapie. Dabei werden ganzheitliche Informationen zur Biografie, zur Krankengeschichte und zur aktuellen Lebenssituation des Klienten gesammelt.
- Ziel der Aktivierungstherapie ist die Gestaltung der Tages- und Wochenstruktur der Klienten/-innen. Die Lebensqualität der Betroffenen wird dadurch gesteigert, in dem sie die eigenen Ressourcen und Interessen nutzen, um möglichst viel selbständig zu tun und zu entscheiden.
- Je nach Behinderungen und Einschränkungen, vorhandenen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Interessen, definieren Aktivierungsfrauen/-männer die therapeutischen Ziele und Massnahmen. Sie legen das Vorgehen fest, wählen geeignete Therapieformen und erstellen einen Therapieplan.

Verantwortlichkeiten
- Verantwortlich für den Bereich der Aktivierung
- Vernetzen und koordinieren der Aufgaben mit denjenigen der anderen Berufsgruppen im pflegerischen, betreuenden und therapeutischen Bereich.

Kompetenzen
- Organisatorische Kompetenzen
- Sozialkompetenz gegenüber Klienten
- Erstellen von Therapieprogrammen, welche unterschiedliche Instrumente und Methoden beinhaltet.

Ausbildung
- Die Ausbildung dauert drei Jahre Vollzeit und findet abwechselnd an einer Höheren Fachschule

(theoretische Ausbildung) und in Einsatzbereichen der Aktivierung statt.
- Schulen, die Lehrgänge dazu anbieten, gibt es auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/aktivierungsfachfrau-info.aspx.
- Abschluss: Eidg. anerkannter Abschluss «dipl. Aktivierungsfachmann/-frau HF»

Voraussetzungen
- Eidg. Fähigkeitszeugnis (vorzugsweise im Gesundheitswesen) oder Fachmittelschulausweis oder Berufs-, Fach- oder gymnasiale Matura oder gleichwertiger Abschluss

Und
- Bestehen der Eignungsabklärung

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Fachhochschulstudium in verwandten Bereichen wie zum Beispiel Soziale Arbeit, Musik und Bewegung, Ergotherapie, Physiotherapie, Ergotherapie usw.
- Nachdiplomstudiengänge von Höheren Fachschulen (NDS HF) oder Fachhochschulen (CAS, DAS, MAS) in verwandten Fachbereichen

3.28. Dipl. Biomedizinische/r Analytiker/in HF

Aufgaben
- Biomedizinische Analytiker/innen analysieren Proben von Geweben, Zellen und Körperflüssigkeiten. Sie erkennen beispielsweise krankhafte Veränderungen oder Virenbefall, bestimmen die Blutgruppe und den Hormonspiegel oder erstellen DNA-Tests.
- Ihre Laboranalysen erstellen sie im Auftrag von Ärzten, Pflegefachpersonen, Forschungsinstitutionen oder der Industrie. Ihre Resultate bilden eine wichtige Grundlage für die Diagnose und die Überwachung der Behandlung von Krankheiten,
- Dazu setzten sie häufig Hightech-Geräte ein, gewisse Arbeiten erledigen sie allerdings auch von Hand.
- Oft arbeiten Biomedizinische Analytiker/innen unter Zeitdruck – oder im Wochenend- und Nachtdienst. Obwohl sie in einem Team arbeiten, führen sie die eigentlichen Analysen selbständig und in eigener Verantwortung durch.

Verantwortlichkeiten
- Sachgerechte Vorbereitung der Proben, Durchführung der Analysen und korrekte Interpretation der Mess- oder Testresultate
- Effiziente Zusammenarbeit mit den Ärzten und anderen Auftraggebern der Analysen
- Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien zu Sicherheits-, Hygiene- und Entsorgungsfragen sowie Datenschutz

Kompetenzen
- Sachkompetenz im Umgang mit den Labor- und Analysegeräten
- Planung und Durchführung der Analysen
- Vertiefte Ausbildung und Spezialisierung in mindestens zwei der insgesamt zwölf Fachbereiche

Ausbildung
- Die Ausbildung dauert drei Jahre Vollzeit und findet abwechselnd an einer Höheren Fachschule (theoretische Ausbildung) und in Labors von Spitälern oder medizinischen Institutionen (Praktika) statt.
- Schulen, die Lehrgänge dazu anbieten, gibt es auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/biomedizinischer-analytiker-biomedizinische-analytikerin-info.html.
- Abschluss: Eidg. anerkannter Abschluss «dipl. Biomedizinische/r Analytiker/in HF»

Voraussetzungen
- Eidg. Fähigkeitszeugnis (vorzugweise im Gesundheitsbereich oder als Laborant/in EFZ Fachrichtung Biologie), oder Fach-, Berufs- oder gymnasiale Matura oder Fachmittelschulausweis oder gleichwertige Ausbildung
- Bestehen der Eignungsabklärung, Aufnahmegespräch oder -prüfung (variiert je nach Anbieter)

Hinweis: Laboranten/innen EFZ mit der Fachrichtung Biologie können die Ausbildung verkürzt in zwei Jahren absolvieren.

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Fachhochschulstudium in verwandten Bereichen wie Life Technologies usw.
- Nachdiplomstudiengänge von Höheren Fachschulen (NDS HF) oder Fachhochschulen (CAS, DAS, MAS) in verwandten Bereichen

3.29. Dipl. Bewegungspädagoge/-in HF

Aufgaben
- Bewegungspädagogen/-innen gestalten diverse Angebote in den Bereichen Fitness, Gymnastik, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation.
- Mit ihren Angeboten schulen sie somit die Kraft, die Ausdauer, die Koordination, die Haltung und die Atmung ihrer Klienten/-innen.
- Sie entwickeln Kurse für verschiedene Zielgruppen (Geburtsvorbereitungskurse, Seniorenturnen usw.).
- Sie entwerfen entsprechende Konzepte mit diversen Schwerpunkten (Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit usw.).
- In ihren Kursen berücksichtigen sie dabei methodisch-didaktische Aspekte.

- Sie stellen Übungen zusammen und zeigen diese den Teilnehmer/innen, wobei sie hier auch den Gesundheitszustand berücksichtigen.

Verantwortlichkeiten
- Entwicklung von Bewegungspädagogischen Konzepten
- Übungen vorbereiten und anleiten
- Bewegungseinheiten evaluieren und dokumentieren

Kompetenzen
- Fachkompetenzen
- Führungskompetenzen

Ausbildung
- Vier Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Abschluss «dipl. Bewegungspädagoge/-in HF»

Voraussetzungen
- Eidg. Fähigkeitszeugnis oder Fachmittelschulausweis oder Berufs-, Fach- oder gymnasiale Matura oder gleichwertiger Abschluss

Und
- Bestehen der Eignungsabklärung, Aufnahmeverfahren/-prüfung (variiert je nach Anbieter)

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Fachhochschulstudium in verwandten Bereichen z.B. Physiotherapie, Musik und Bewegung, Sport usw.

3.30. Dipl. Dentalhygieniker/in HF

Aufgaben
- Dentalhygieniker/innen verhindern und behandeln Zahn- und Zahnfleischerkrankungen, als auch Erkrankungen des Zahnhalteapparates
- Sie sind für die professionelle Zahnreinigung zuständig (Plaque und Zahnstein sowie Verfärbungen entfernen, Füllungen polieren, Zahnoberflächen fluoridieren, polieren oder versiegeln usw.), bei komplexen Fällen ziehen sie den/die Zahnarzt/-ärztin hinzu.
- Sie beraten ihre Kundschaft in Sachen Zahn- und Mundpflege, wie sie zum Beispiel Mundkrankheiten verhindern oder bekämpfen können.
- Sie zeigen ihren Patienten/-innen, wie die Zähne und Zahnzwischenräume geputzt werden sollten.
- Sie führen die Patienten-Dossiers und sind für deren aktuellen Stand zuständig

Verantwortlichkeiten
- Gründliche und sorgfältige Reinigung bzw. Behandlung der Zähne
- Führen der Patienten-Dossiers

Kompetenzen
- Fachkompetenzen

Ausbildung
- Drei Jahre, Vollzeit
- Abschluss: Eidg. anerkannter Abschluss «dipl. Dentalhygieniker/in HF»

Voraussetzungen
- Eidg. Fähigkeitszeugnis oder Fachmittelschulausweis oder Berufs-, Fach- oder gymnasiale Matura oder gleichwertiger Abschluss

Und
- Bestehen der Eignungsabklärung, Aufnahmeverfahren/-prüfung (variiert je nach Anbieter)

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Kurse des Berufsverbandes Swiss Dental Hygienists oder auch Schulen im Gesundheitswesen
- Nachdiplomstudiengänge von Höheren Fachschulen (NDS HF) oder Fachhochschulen in verwandten Fachbereichen

3.31. Dipl. Fachmann/-frau Operationstechnik HF (ehemals Technische/r Operationsfachmann/-frau (TOA))

Aufgaben
- Die Hauptaufgaben von Fachfrauen und -männern Operationstechnik HF ist das Mitwirken während und nach Operationen. Sie assistieren Chirurgen/-innen, indem sie ihnen die Instrumente reichen.

- Sie tragen für das Funktionieren der Apparate sowie das Bereitstellen des Materials Verantwortung.
- Als spezialisiertes Fachpersonal organisieren sie den Arbeitsablauf im Operationsbereich und betreuen die Patienten/-innen vor, während und nach den Operationen.
- Fachpersonen Operationstechnik HF koordinieren die Einsätze diverser Teams wie z. B. von Chirurgen verschiedener Fachdisziplinen sowie des Fachpersonals aus Anästhesie, Pflege oder Medizintechnik.

Verantwortlichkeiten
- Übernehmen logistische Aufgaben wie die Lagerung der Materialien, deren Entsorgung und Unterhalt
- Sorgen für das Wohlbefinden der Patienten in der aussergewöhnlichen Situation einer Operation
- Sind verantwortlich für das Zudienen der Instrumente während des operativen Eingriffs

Kompetenzen
- Mitorganisator und Planung einer Operation
- Assistieren während einer Operation
- Betreuung von Patienten

Ausbildung
- Die Ausbildung dauert drei Jahre Vollzeit und findet abwechselnd an einer Höheren Fachschule (theoretische Ausbildung) und in mind. zwei Institutionen/Fachbereichen statt.
- Schulen, die Lehrgänge dazu anbieten, gibt es auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/technische-operationsfachfrau-info.asp.
- Abschluss: Eidg. anerkannter Abschluss «Fachmann/-frau Operationstechnik HF»

Voraussetzungen
- EFZ oder Fachmittelschulausweis oder Berufs-, Fach- oder gymnasiale Matura oder gleichwertiger Ausweis

Und
- Bestehen der Eignungsabklärung oder Aufnahmeverfahren (variiert je nach Anbieter)
- Bereits erbrachte Bildungsleistungen auf Tertiärstufe im Gesundheistbereich können von den Ausbildungsstätten angerechnet werden. Die Ausbildungszeit kann sich verkürzen beispielsweise für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner HF.

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Höhere Fachprüfung mit eidg. Diplom zum/zur Fachexperten/-in für Infektionsprävention im Gesundheitswesen
- Fachhochschulstudium in verwandten Bereichen wie Medizintechnik oder Pflege
- Nachdiplomstudiengänge von Höheren Fachschulen (NDS HF) oder Fachhochschulen (CAS, DAS, MAS) in verwandten Bereichen

3.32. Dipl. Orthoptist/in HF

Aufgaben
- Die Hauptaufgaben von Dipl. Orthoptistinnen und Orthoptisten HF ist das Mitwirken von Präventionsdiagnosen und das Gestalten von Therapien bei Sehstörungen wie Schielen oder Augenzittern.
- Orthopisten/-innen arbeiten hauptsächlich in Augenpraxen und Kliniken und behandeln Patienten/-innen jeden Alters.
- Orthoptisten/-innen HF führen im Auftrag von Augenärzten/-innen auf eigenständiger Basis Untersuchungen durch.
- Nach den Untersuchungen stellen sie orthoptische Diagnose und planen nach Rücksprache mit dem/der Augenarzt/-ärztin die passende Therapie.

Verantwortlichkeiten
- Informieren die Patienten/-innen zum weiteren Vorgehen und zu den Behandlungsmethoden.
- Sie dokumentieren den Behandlungsverlauf und kontrollieren den Erfolg.
- Bei Operationen assistieren Orthoptistinnen HF dem/der Augenarzt/-ärztin.

Kompetenzen
- Fachkompetenz in Präventionsdiagnosen und Therapien von Sehstörungen
- Beratungskompetenz
- Sozialkompetenz gegenüber Patienten und Angehörigen

Ausbildung
- Die Ausbildung dauert drei Jahre Vollzeit und findet abwechselnd an einer Höheren Fachschule (theoretische Ausbildung) und in Praktikumsbetrieben wie die strabologisch-neuroophthalmologischen Abteilungen von Augenkliniken und Spezialpraktika (z. B. in Neurologie, Schwindelsprechstunde, Pädiatrie) statt.
- Schulen, die Lehrgänge dazu anbieten, gibt es auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/orthoptist-info.aspx.
- Abschluss: Eidg. anerkannter Abschluss «dipl. Orthoptist/in HF»

Voraussetzungen
- EFZ oder Fachmittelschulausweis oder Berufs-, Fach- oder gymnasiale Matura oder gleichwertiger Ausweis

Und

- Bestehen der Eignungsabklärung oder Aufnahmeverfahren (variiert je nach Anbieter)
- Bereits erbrachte Bildungsleistungen auf Tertiärstufe können von den Ausbildungsstätten angerechnet werden. Die Ausbildungszeit kann sich entsprechend verkürzen.

Weiterbildungsmöglichkeiten

- Fachhochschulstudium in Optometrie
- Nachdiplomstudiengänge von Höheren Fachschulen (NDS HF) oder Fachhochschulen (CAS, DAS, MAS) in verwandten Bereichen

3.33. Dipl. Pflegefachmann/Pflegefachfrau HF

Aufgaben

- Pflege und Betreuung von physisch oder psychisch kranken und behinderten Menschen aller Altersgruppen und Lebensphasen
- Begleitung von pflegebedürftigen Menschen während den verschiedenen Krankheitsphasen und des Sterbens
- Informieren, Schulen und Unterstützen der Bezugspersonen
- Führen von Patientengesprächen
- Planung von pflegerischen Massnahmen sowie Pflegezielen unter Einbezug der Patienten/-innen und Bezugspersonen
- Erarbeitung, Planung und Umsetzung von gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen (sog. Behandlungsplan)
- Auf ärztliche Anordnung Medikamente verabreichen, Infusionen legen, Blutentnahmen durchführen oder Verbände anlegen
- Dokumentation, Analyse und Evaluation des Pflegeprozesse sowie Anpassungen vornehmen (stetiger Austausch mit Ärzten/-innen, Physiotherapeuten/-innen, Ernährungsberater/innen usw.)
- Organisation von Austritten nach Hause oder Übertritten in eine Reha oder Alters- und Pflegeheim
- Schulung von Studierenden und Lernenden

Verantwortlichkeiten

- Pflegeaufgaben direkt bei den Patienten/-innen in Ihrem Einsatzgebiet übernehmen
- Patienten- und Angehörigenberatung
- Patientenbeobachtung und Dokumentation des Pflege- bzw. Behandlungsprozesses
- Planung, Umsetzung und Evaluation von Massnahmen

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Sozialkompetenz
- Führungskompetenz, zum Beispiel Teamleitung (je nach Arbeitgeber und Aufgabenstellung)

Ausbildung

- Sechs Semester Vollzeit, acht Semester berufsbegleitend
- Schulen, die Lehrgänge dazu anbieten, gibt es auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/hoehere-fachschule-pflege-info.html
- Abschluss: Eidg. anerkannter Abschluss «dipl. Pflegefachfrau/-fachmann HF»

Voraussetzungen

- Eidg. Fähigkeitszeugnis (vorzugsweise im Gesundheitswesen) oder Fachmittelschulausweis oder Berufs-, Fach- oder gymnasiale Matura oder gleichwertiger Abschluss

Und

- Bestehen der Eignungsabklärung

Weiterbildungsmöglichkeiten

- Fachhochschulstudium in verwandten Bereichen wie zum Beispiel Pflege

- Nachdiplomstudiengänge von Höheren Fachschulen (NDS HF) oder Fachhochschulen (CAS, DAS, MAS) in verwandten Fachbereichen, zum Beispiel Anästhesie, Intensivpflege, Notfallpflege, Wound Care, Gerontologie usw.

3.34. Dipl. Podologe/-in HF

Aufgaben
- Dipl. Podologen/-innen HF kümmern sich um die Pflege von gesunden und kranken Füssen.
- Fachgerecht und selbstständig behandeln sie Probleme und Schmerzen am Fuss, an Zehen und Zehennägeln.
- In den Behandlungen werden Hühneraugen, Hornhaut oder Schwielen entfernt. Verbände werden angebracht sowie gesunde und kranke Nägel behandelt. Zudem werden zum Wohle der Patienten/-innen Fussmassagen durchgeführt.
- Spezifische Beratungen und podologische Behandlungen von Risikopatienten/-innen ausführen.

Verantwortlichkeiten
- Tragen durch therapeutische Massnahme zur Steigerung des Wohlbefindens der Patienten/-innen bei
- Protokollieren die eingeleiteten Massnahmen und machen so die Erfolge ihrer Behandlung sichtbar.

Kompetenzen
- Entscheiden über die nötigen Therapien und Hilfsmittel
- Beratung von Patienten/-innen

Ausbildung/
- Drei Jahre, Vollzeit oder berufsbegleitend (je nach Anbieter)
- Schulen, die Lehrgänge dazu anbieten, gibt es auf www.ausbildung-weiterbildung.ch
- Abschluss: Eidg. annerkannter Abschluss «dipl. Podologe/-in HF»

Voraussetzungen
- Abschluss einer dreijährigen beruflichen Grundbildung als Podologe/-login EFZ oder gleichwertiger Abschluss (SPV/FSP-Verbandsdiplom)

Und
- Bestehen der Eignungsabklärung oder Aufnahmeverfahren (variiert je nach Anbieter)
- Im berufsbegleitenden Modell wird oft eine mind. 50-prozentige Tätigkeit auf dem Gebiet der Podologie verlangt.

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Diverse Kurse des Schweizerischen Podologen-Verbandes (SPV)
- Fachhochschulstudium im verwandten Bereich, wie Pflege oder Physiotherapie.
- Nachdiplomstudiengänge von Höheren Fachschulen (NDS HF) oder Fachhochschulen (CAS, DAS, MAS) im verwandten Bereich

3.35. Dipl. Radiologiefachmann/-frau HF (ehemals Fachmann/-frau für medizinisch-technische Radiologie)

Aufgaben
- Die Hauptaufgaben des/der Radiologiefachmann/-frau HF ist das Erstellen von Röntgenbildern der Knochen, Gefässen, Organen und Nervenbahnen, wobei sie auch Kontrastmittel anwenden.
- Die medizinisch-technische Radiologie gliedert sich in die Diagnostische Radiologie, die Nuklearmedizin und die Radioonkologie.
- Ein wichtiger Aufgabenteil ist auch die Aufnahmetechnik mit Computer- und Magnetresonanz-Tomographie.
- Die Patienten/-innen werden zum Teil in der Radioonkologie über mehrere Wochen mit digital gesteuerten High-Tech-Geräten behandelt. Durch diese Strahlentherapie werden gezielt die Krebserkrankungen geheilt oder gelindert. Die ärztliche Vorgabe des Bestrahlungsplans muss dabei strikte eingehalten werden.
- Der/die Radiologiefachmann/-frau HF bereiten in der Nuklearmedizin im Labor radioaktive Substanzen vor, die sie den Patienten/-innen in ganz genau abgestimmten Mengen verabreichen. Diese Substanzen reichern sich im Körper in bestimmten Organen an. Die Aktivität wird mit speziellen Messgeräten aufgezeichnet, so dass ein präzises Bild über Grösse, Lage und Funktion des erkrankten Organs entsteht. Die Ergebnisse werden anschliessend am Computer für die Diagnose zusammengestellt.

Verantwortlichkeiten
- Tragen ein wichtiger Teil zur Diagnose von Erkrankungen bei.
- Sie bedienen die Geräte und betreuen die Patientinnen und Patienten.
- Verantwortlich für die Einsatzgebiete Röntgendiagnostik. Mit Hilfe von Röntgenstrahlen und anderen bildgebenden Verfahren wie Magnetresonanztomographie und Ultraschall werden z. B. Knochen, Organe und Gefässe dargestellt.
- Der/die Radiologiefachmann/frau HF fertigen auf Anforderung des Arztes /der Ärztin selbständig Röntgenbilder an. Sie unterstützen den/die Radiologen/-in bei Röntgenkontrastmitteluntersuchungen von Organen und Blutgefässen und sind

an Grossgeräten wie Computertomographen und Magnetresonanztomographen eingesetzt.
- Der/die Radiologiefachmann/-frau HF muss gute Kenntnisse von der Anatomie (dem Bau) des Menschen haben, um Röntgenaufnahmen anfertigen zu können. Es sind aber auch gute physikalisch-technische Grundlagen erforderlich, um mit den komplizierten Apparaten und Grossgeräten arbeiten zu können. Viele Untersuchungen in der Radiologischen Diagnostik sind nur in Teamarbeit zwischen dem Patienten, dem Arzt /der Ärztin und der/dem MTRA durchzuführen, wobei die Qualitätssicherung und der Strahlenschutz eine grosse Rolle spielen.

Kompetenzen
- Fachkompetenz im Umgang mit hochspezialisierten Geräten und Technologien
- Sozialkompetenz gegenüber Patienten und Angehörigen

Ausbildung
- Die Ausbildung dauert drei Jahre Vollzeit und findet abwechselnd an einer Höheren Fachschule (theoretische Ausbildung) und in Spitälern oder Spezialinstituten, in der Veterinärmedizin, Industrie und Forschung (Praktika) statt.

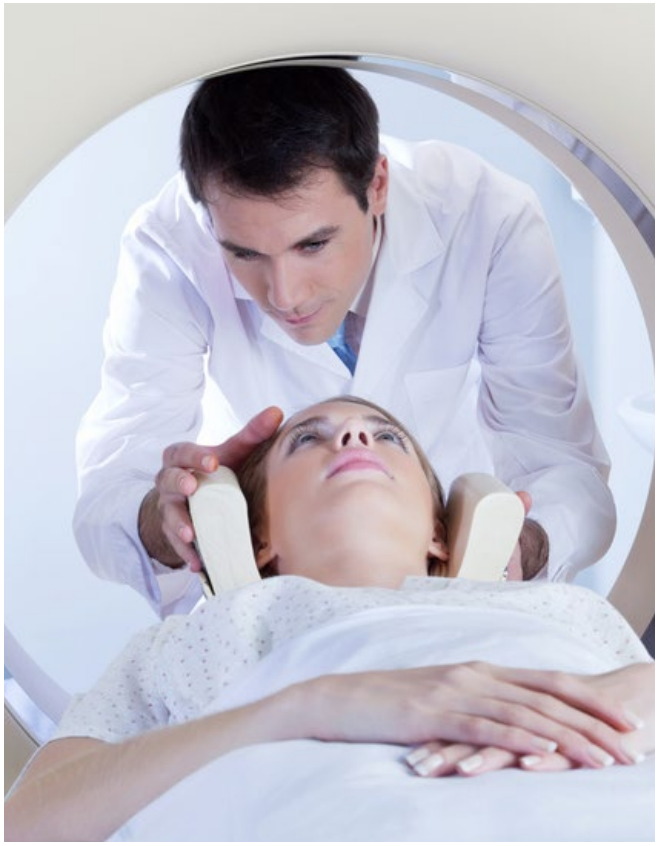

- Schulen, die Lehrgänge dazu anbieten, gibt es auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/radiologie-info.asp.
- Abschluss: Eidg. anerkannter Abschluss «dipl. Radiologiefachmann/-frau HF»

Voraussetzung
- EFZ (vorzugsweise im medizinischen oder technischen Bereich) oder Fachmittelschulausweis oder Berufs-, Fach- oder gymnasiale Matura oder gleichwertiger Ausweis

Und
- Bestehen der Eignungsabklärung oder Aufnahmeverfahren (variiert je nach Anbieter)
- Bereits erbrachte Bildungsleistungen auf Tertiärstufe können von den Ausbildungsstätten angerechnet werden. Die Ausbildungszeit kann sich entsprechend verkürzen.

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Fachhochschulstudium in verwandten Bereichen wie Medizinische Radiologie-Technik oder Medical Informatics.
- Nachdiplomstudiengänge von Höheren Fachschulen (NDS HF) oder Fachhochschulen (CAS, DAS, MAS) im verwandten Bereich

3.36. Dipl. Rettungssanitäter/in HF

Aufgaben
- Rettungssanitäter/innen HF organisieren und leiten Notfalleinsätze und Krankentransporte.
- Am Unfallort sichern sie die Umgebung und übernehmen die erste medizinische Versorgung wie das Beatmen, Verabreichen von Infusionen und Medikamenten oder Herzmassagen.
- Rettungssanitäter/innen HF sind die ersten Ansprechpersonen für die Patienten/-innen und ihre Angehörigen und sie überwachen den Gesundheitszustand des/der Patienten/-in während des Transports ins Spital.
- Die Tätigkeit ist geprägt durch einen Wechsel von Wartezeiten und Einsätzen. Nach einem Einsatz bringen die Rettungssanitäter/innen den Rettungswagen in Ordnung, kontrollieren Ausrüstung und Infrastruktur und schreiben den Einsatzrapport.

Verantwortlichkeiten
- Fachgerechte medizinische Erstversorgung an der Unfallstelle
- Einsatzleitung und Verantwortung für die Kontinuität der medizinischen Versorgung während Transport und Übergabe
- Einsatzbereitschaft des Rettungsfahrzeuges

Kompetenzen
- Eigenverantwortliches Handeln im Bereich der Rettungstechnik
- In der medizinischen Erstversorgung im Rahmen der ihm/ihr übertragenen Kompetenzen
- Technische und organisatorische Führung der Rettungseinsätze

Ausbildung
- Drei Jahre Vollzeit (Hinweis: für Transportsanitäter/innen mit eidg. Fachausweis kann sich die Dauer um ein Jahr auf zwei Jahre verkürzen.)
- Abschluss: Eidg. anerkannter Abschluss «dipl. Rettungssanitäter/in HF»
- Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/rettungs-assistent-info.html.

Voraussetzungen
- EFZ oder Fachmittelschulausweis oder Berufs-, Fach- oder gymnasiale Matura oder gleichwertiger Ausweis

Und
- Bestehen der Eignungsabklärung oder Aufnahmeverfahren (variiert je nach Anbieter)
- Führerausweis, mindestens Kategorie B. Während der Ausbildung muss die Berechtigung für den berufsmässigen Personentransport erworben werden.

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Spezialisierungen zum Beispiel beim Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe der DEZA, bei der Sanitätsnotrufzentrale oder bei der REGA.
- Fachhochschulstudium in einem verwandten Bereich wie z.B. Pflege
- Nachdiplomstudiengänge von Höheren Fachschulen (NDS HF) oder Fachhochschulen (CAS, DAS, MAS) im verwandten Bereich

3.37. Ergotherapeut/in FH

Aufgaben
- Ergotherapeuten/-innen behandeln Menschen, die z.B. als Folge eines Unfalls oder einer Krankheit in ihrer Selbständigkeit eingeschränkt sind.
- Der/die Ergotherapeut/in trainiert mit den Patienten/-innen gezielte Bewegungsabläufe, fertigt individuell angepasste Hilfsmittel an und zeigt, wie alltägliche Verrichtungen wie Essen, Ankleiden oder Körperpflege trotz Behinderung möglich sind.
- Damit werden auch die Konzentration, das Gedächtnis und die geistige Flexibilität des Patienten gefördert und gestärkt.

Verantwortlichkeiten
- Aufbau und Erhalt einer therapeutischen Beziehung mit den Patienten
- Sachgerechte Anwendung der therapeutischen Methoden
- Kontrolle und Überwachung des Behandlungserfolges, Dokumentation des Therapieverlaufs

Kompetenzen
- Analyse der Situation, Aufstellen eines Behandlungsplans und Durchführung der Behandlung
- Anfertigung spezieller Hilfsmittel
- Unternehmerische Fähigkeiten beim Führen einer eigenen Praxis

Ausbildung
- Drei Jahre Vollzeit, darin enthalten sind mehrere Praktika.
- Abschluss: «Bachelor of Science (FH) in Ergotherapie»
- Anbieter auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/ergotherapie-info.aspx

Voraussetzungen
- Berufs-, Fach- oder gymnasiale Matura

Und
- Mind. einjähriges Vorpraktikum im Gesundheits- oder Sozialwesen. (Hinweis: Personen mit einem Abschluss im Gesundheit- oder Sozialwesen müssen ein zwemonatiges Vorpraktikum absolvieren. Ausgenommen vom Vorprakitkum sind Fachpersonen Gesundheit EFZ mit Berufsmatura oder Personen mit einer Fachmatura Gesundheit.)

Und
- Gute Englischkenntnisse und Informatikkenntnisse
- Bestehen der Eignungsabklärung oder Aufnahmeverfahren (variiert je nach Anbieter)

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Fachhochschulstudium auf Stufe Master in Ergotherapie
- Nachdiplomstudiengänge von Höheren Fachschulen (NDS HF) oder Fachhochschulen (CAS, DAS, MAS) im verwandten Bereich

3.38. Ernährungsberater/in FH

Aufgaben
- Der/die Ernährungsberater/in informiert über gesunde und therapeutische Ernährung. Dies macht er/sie meist entweder in Spitälern und Heimen oder in der eigenen Praxis.
- Sie geben Einzel- und Gruppenberatungen und halten Seminare.
- Ernährungsberater/innen tragen die Verantwortung dafür, dass die Menüs fachgerecht zubereitet

werden und arbeiten deshalb eng mit den Köchen/-innen aber auch mit dem Pflegepersonal und den Ärzten/-innen einer Institution zusammen.
- Sie halten sich stets auf dem Laufenden, welche neuen Erkenntnisse in der Ernährungslehre gewonnen werden und integrieren diese in ihre Arbeit.
- Nebst den Hauptfunktionen sind Ernährungsberater/innen aber auch für administrative Anliegen zuständig. Sie schreiben Protokolle, vereinbaren Termine und erstellen die Abrechnungen.

Verantwortlichkeiten
- Beratung der Patienten/-innen
- Beitrag zur Gesundheitsförderung
- Unternehmensleitung bei eigener Praxis

Kompetenzen
- Fachkompetenz
- Führungskompetenz bei eigener Praxis
- Kommunikative Kompetenzen bei der Beratung der Patientinnen und Patienten

Ausbildung
- Je nach Anbieter drei Jahre Vollzeit und zehnmonatiges Praktikum oder vier Jahre berufsbegleitend mit einjährigem Praktikum sowie einjähriges Vertiefungspraktikum nach dem Studium
- Abschluss: «Bachelor of Science (FH) in Ernährung und Diätetik»
- Verschiedene Anbieter von Lehrgängen finden Sie unter www.ausbildung-weiterbildung.ch/ernaehrungsberater-info.html.

Voraussetzungen
- Berufs-, Fach oder gymnasiale Matura oder ein Abschluss auf HF-Stufe im Bereich Gesundheit (Hinweis: Je nach Anbieter auch ein zweimonatiges Vorpraktikum im Gesundheits- oder Sozialwesen mit pflegerischen Tätigkeiten, ausgenommen davon sind z.B. Fachpersonen Gesundheit EFZ, Fachpersonen Betreuung EFZ jeweils mit Berufsmatura oder Fachmaturanden/-innen Gesundheit.)

Und
- Bestehen der Eignungsabklärung oder Aufnahmeverfahren (variiert je nach Anbieter)

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Fachhochschulstudium auf Masterstufe in Ernährung und Diätetik (MSc) oder Life Sciences mit der Vertiefung Food, Nutrition and Health
- Nachdiplomstudiengänge von Höheren Fachschulen (NDS HF) oder Fachhochschulen (CAS, DAS, MAS) im verwandten Bereich

3.39. Hebamme FH

Aufgaben
- Hebammen betreuen eine Frau während der ganzen Schwangerschaft, bei der Geburt und im Wochenbett.
- Sie informieren und beraten die werdenden Eltern und bereiten sie auf die neue Situation vor. Generell brauchen sie ein hohes Einfühlungsvermögen und psychische Belastbarkeit, um die werdenden Eltern in jeder Situation unterstützen zu können und ihnen Sicherheit und Gelassenheit zu vermitteln.
- Während der Geburt überwachen Sie den Zustand der Mutter und des Kindes und beurteilen den Geburtsverlauf. In Risiko- oder Notfallsituationen leiten sie die erforderlichen Notmassnahmen ein, fordern ärztliche Unterstützung an und assistieren bei medizinischen Eingriffen.
- Nach der Geburt betreuen sie die Wöchnerin und das Neugeborene. Sie geben Anleitungen und Tipps zu Pflege und Ernährung des Säuglings. Den Verlauf der Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit jeder Frau wird in einem Protokoll festgehalten.

Verantwortlichkeiten
- Psychologische und Medizinische Betreuung von Mutter und Kind
- Überwachung und Unterstützung des Geburtsvorgangs
- Erkennen von Risikosituationen und Anfordern von ärztlicher Unterstützung

Kompetenzen
- Selbstverantwortliches Handeln im Fachbereich
- Hohes Sozialkompetenz und Einfühlungsvermögen, aber auch technisches Geschick und spezifisches Fachwissen
- Unternehmerische Kompetenz bei einer selbständigen Berufsausübung

Ausbildung
- Seit 2008 ist die Ausbildung zur/zum Hebamme auf Fachhochschulstufe angesiedelt.
- Drei Jahre Vollzeit sowie zehn Monate Praktikum (Hinweis: Für dipl. Pflegefachpersonen kann sich die Ausbildungsdauer auf zweieinhalb Jahre im Teilzeitstudium verkürzen.)
- Abschluss: «Bachelor of Science (FH) Hebamme»
- Schulen mit passenden Bildungsangeboten finden Sie hier: www.ausbildung-weiterbildung.ch/fachhochschule-hebamme-info.aspx

Voraussetzungen
- Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität

Oder
- HF-Abschluss in einem Gesundheitsberuf

Und
- Mind. zweimonatiges Vorpraktikum in einer Insitutions des Gesundheits- oder Sozialwesen (Hinweis: Fachmaturanden/-innen Gesundheit sowie Personen mit einem eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Fachfrau/Fachmann Gesundheit inkl. Berufsmatura sind vom Vorpraktikum ausgenommen.)
- Bestehen der Eignungsabklärung oder Aufnahmeverfahren (variiert je nach Anbieter)
- Gute Englischkenntnisse
- Empfohlene Impfungen

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Fachhochschulstudium auf Stufe Master zur Hebamme (MSc)
- Nachdiplomstudiengänge von Höheren Fachschulen (NDS HF) oder Fachhochschulen (CAS, DAS, MAS) im verwandten Bereich

3.40. Osteopath/in FH

Aufgaben
- Osteopathen und Osteopathinnen aktivieren Muskeln, Gefässe, Lymphknoten oder Organe. Dafür setzen sie hauptsächlich ihre Hände ein. Sie lösen Blockaden und Verspannungen und stimulieren die Selbstheilungskräfte.
- Sie arbeiten in einer eigenen Praxis oder in Gesundheitszentren, Arztpraxen, Krankenhäusern oder Pflegeheimen
- Osteopathie ist eine ganzheitliche Therapieform. Osteopathen/-innen sehen den menschlichen Körper ganzheitlich als «Körper, Geist und Seele».
- Osteopathen/-innen untersuchen durch Abtasten des Muskel- und Knochenapparats und der Organe.
- Ziel des/der Osteopathen/-in ist es, das Wohlbefinden und die Gesundheit durch Wiederherstellung des inneren Gleichgewichts zu erreichen.
- Die sanfte Behandlungsmethode eignet sich für jeden geeignet. Vom Sportler über das Kleinkind bis zum Senior.
- Ziel ist die Aktivierung der Selbstheilungskräfte. Osteopathen/-innen kontrollieren die Wirkung im Austausch mit den Patienten/-innen. Bei Bedarf überweisen sie die Patienten/-innen an eine entsprechende Fachperson.
- Osteopathen/-innen beraten Patienten/-innen bezüglich einer gesunden Lebensform.

Verantwortlichkeiten
- Verantwortlich für die Steigerung des Wohlbefindens
- Erkennen der Problembereiche, Aktivierung der Selbstheilung und bei Bedarf überweisen an eine Fachperson

Kompetenzen
- Einfühlungsvermögen, hohe Sozialkompetenz gegenüber den Patienten
- Erstellen von Therapieprogrammen, welche unterschiedliche Instrumente und Methoden beinhaltet.

Ausbildung
- Die Ausbildung dauert fünf Jahre Vollzeit (drei Jahre Bachelor, zwei Jahre Master).
- Schulen, die Lehrgänge dazu anbieten, gibt es auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/osteopath-info.asp.
- Abschluss: «Bachelor of Science (FH) in Osteopathie»

Voraussetzungen
- Berufliche Grundbildung (EFZ) sowie Berufsmatura im Gesundheitsbereich

Oder
- HF-Abschluss im Bereich Gesundheit

Oder
- Gymnasiale Matura oder anderer EFZ und Berufsmatura sowie mind. ein Jahr einschlägige Berufserfahrung

Und
- Bestehen der Zulassungsprüfung bzw. Eignungsabklärung (variiert je nach Anbieter)

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Diverse Kurse vom Schweizerischen Verband der Osteopathen/-innen (SVO-FSO)

- Nachdiplomstudiengänge von Fachhochschulen oder Universitäten (CAS, DAS, MAS) im verwandten Bereich

3.41. Pflegefachmann/-frau FH

Aufgaben
- Pflegefachfrauen und -männer FH sind gemeinsam mit ihren Teams für eine professionelle Pflege von Menschen verantwortlich.
- Mit ihrem vertieften Fachwissen übernehmen sie fachliche Leitungsaufgaben und gewährleisten Patientinnen und Patienten die bestmögliche Behandlung und Betreuung.
- Pflegefachfrauen und -männer FH arbeiten im stationären, ambulanten oder spitalexternen Bereich, z.B. in den Fachbereichen Akutpflege, Psychiatrie, Pädiatrie oder Geriatrie.
- In der Pflege versorgen Pflegefachleute FH Menschen jeden Alters. Sie erfassen systematisch den Pflegebedarf von Patientinnen und Patienten und berücksichtigen dabei neben ihrer psychischen und physischen Verfassung auch soziale, kulturelle, alters- und geschlechtsspezifische Aspekte sowie ethische Richtlinien.
- Sie sichern als Fach- und Führungskräfte die Qualität der Pflege. Sie planen und dokumentieren die Pflegemassnahmen, führen die medizinischen Interventionen durch und lösen komplexe Problemstellungen, z. B. wenn sie Patientinnen und Patienten fremder Kulturen in schwierigen Situationen betreuen und beraten.
- Die fachliche Entwicklung des ihnen unterstellten Personals wird von Pflegefachleute FH gewährleisten. Je nach Einsatzgebiet sind sie auch für die Ausbildung und Förderung von Lernenden zuständig.

Verantwortlichkeiten
- Pflegefachleute FH übernehmen komplexe Pflegeaufgaben direkt bei Patientinnen in ihrem Einsatzgebiet
- Verantwortung für das Pflegeteam

Kompetenzen
- Leitende Funktionen in Stations- oder Pflegeabteilungen oder im Pflegedienst
- Sozialkompetenz gegenüber Patienten und Angehörigen

Ausbildung
- Je nach Anbieter und Ausbildungsmodell drei Jahre Vollzeit oder vier Jahre berufsbegleitend. Für dipl. Pflegefachpersonen HF anderthalb Jahre bis zweieinhalb Jahren berufsbegleitend.
- Schulen, die Lehrgänge dazu anbieten, gibt es auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/pflege-info.html.
- Abschluss: «Bachelor of Science (FH) in Pflege»

Voraussetzungen
- Berufs-, Fach- oder gymnasiale Matura

Und
- Zwölfmonatiges Praktikum im Gesundheitswesen (Hinweis: Ausgenommen sind Fachpersonen Gesundheit EFZ mit Berufsmatura, Fachmaturanden/-innen Gesundheit, Inhaber/innen eines SRK-Diploms oder HF-Abschluss eines Gesundheitsberufes.)
- Bestehen der Eignungsabklärung oder Aufnahmeverfahren (variiert je nach Anbieter)
- Je nach Anbieter und Vorbildung kann ein verkürztes berufsbegleitendes Modell besucht werden.

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Fachhochschulstudium auf Masterstufe in der Pflege (MSc)
- Nachdiplomstudiengänge von Höheren Fachschulen (NDS HF) oder Fachhochschulen (CAS, DAS, MAS) im verwandten Bereich

3.42. Physiotherapeut/in FH

Aufgaben
- Physiotherapeuten/-innen behandeln Menschen nach Unfällen sowie Patienten/-innen mit akuten oder chronischen Krankheiten oder Behinderungen.
- Sie wirken auf den Bewegungsapparat, auf die inneren Organe und Gefässe und auf die Nervenbahnen ein. Damit machen sie zum Beispiel steife Gelenke beweglicher, massieren verhärtete Muskeln, entstauen geschwollene Arme oder befreien eingeklemmte Nerven.
- Den Physiotherapeuten/-innen stehen physikalische und manuelle Behandlungsmethoden sowie Bewegungs- und Atemübungen zur Verfügung. Bei der aktiven Bewegungstherapie setzen sie moderne Trainingsgeräte und verschiedene Hilfsmittel wie Hanteln, Therapiebälle oder Gummibänder ein.
- Daneben informieren und schulen Physiotherapeuten/-innen die Patienten/-innen und beraten sie in Fragen der Gesundheitsprävention und Lebensführung.

Verantwortlichkeiten
- Aufbau und Erhalt einer therapeutischen Beziehung mit den Patienten
- Sachgerechte Anwendung der therapeutischen Methoden
- Kontrolle und Überwachung des Behandlungserfolges, Dokumentation des Therapieverlaufs

Kompetenzen
- Medizinisches Grundwissen und physiotherapeutisches Zusatzwissen, Sozialkompetenz und psychologisches Geschick
- Beurteilung der vorliegenden Störung, Aufstellen eines Behandlungsplans, Durchführen und Überprüfen der Behandlung
- Bei selbständiger Tätigkeit unternehmerische Fähigkeiten zum Führen einer eigenen Praxis

Ausbildung
- Seit 2006 wird die Ausbildung zum/zur Physiotherapeuten/-in gesamtschweizerisch an Fachhochschulen angeboten.
- Drei Jahre, Vollzeit
- Abschluss: «Bachelor of Science (FH) in Physiotherapie»
- Schulen mit passenden Bildungsangeboten finden Sie hier: www.ausbildung-weiterbildung.ch/physiotherapie-ausbildung-schweiz-info.aspx

Voraussetzungen
- Berufs-, Fach- oder gymnasiale Matura

Und
- Zweimonatiges Vorpraktikum im Gesundheitswesen

Oder
- HFP- oder HF-Abschluss in einem Gesundheitsberuf

Und
- Bestehen der Eignungsabklärung oder Aufnahmeverfahren (variiert je nach Anbieter)

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Fachhochschulstudium auf Masterstufe in Physiotherapie (MSc)
- Nachdiplomstudiengänge von Höheren Fachschulen (NDS HF) oder Fachhochschulen (CAS, DAS, MAS) im verwandten Bereich

3.43. Psychologe/-in FH

Aufgaben
- Psychologen/-innen FH unterstützen und begleiten Einzelpersonen, Gruppen oder Unternehmen entlang ihrer Entscheidungsfindung und Konfliktlösung.
- Psychologen/-innen FH mit der Vertiefung Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sind häufig in HR-Abteilungen tätig, wo sie u.a. zuständig für die Personalauswahl und die Durchführung der Assessments sind. Des Weiteren sind sie für die Personal- und Teamentwicklung verantwortlich, führen entsprechende Coachings, Schulungen und Workshops durch.
- Psychologen/-innen FH mit der Vertiefung Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie setzen sich mit der psychosozialen Entwicklung von Menschen jeglichen Alters auseinander. Sie treffen entsprechende Abklärungen und betreuen bzw. beraten die Betroffenen sowie andere Beteiligte.
- Psychologen/-innen FH mit der Vertiefung in klinischer Psychologie untersuchen Ursachen und Wirkungen von psychischen Störungen.

Verantwortlichkeiten
- Abhängig vom jeweiligen Fachgebiet

Kompetenzen
- Fachkompetenzen

Ausbildung
- Fünf Jahre, Vollzeit (Bachelor drei Jahre, Master zwei Jahre)
- Abschluss: «Bachelor/Master of Science (FH) in Angewandte Psychologie»
- Schulen mit passenden Bildungsangeboten finden Sie hier: www.ausbildung-weiterbildung.ch/psychologie-info.asp

Hinweis: Für die Berufsbezeichnung als Psychologe/-in ist gemäss Gesetzgebung für Psychologieberufe (www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesetze-und-bewilligungen/gesetzgebung/gesetzgebung-berufe-im-gesundheitswesen/gesetzgebung-psychologie-berufe.html) ein Master- Lizentiats- oder FH-Diplomabschluss in Psychologie erforderlich.
Ausserdem: Für die privatwirtschaftliche, eigenfachliche und selbständige Berufsausübung ist ein Master- oder gleichwertiger Hochschulabschluss in Psychologie sowie eine akkreditierte psychotherapeutische Weiterbildung erforderlich. Diese eidg. Weiterbildungstitel gibt es in den Fachrichtungen Psychotherapie, Neuropsychologie, klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Kinder- und Jugendpsychologie.

Voraussetzungen

- Berufs-, Fach- oder gymnasiale Matura

Und

- Mind. ein Jahr einschlägige Berufserfahrung
- Bestehen der Eignungsabklärung, Aufnahmeverfahren/-prüfung (variiert je nach Anbieter)

Weiterbildungsmöglichkeiten

- Eidg. Weiterbildungstitel in den Fachgebieten Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinische Psychologie, Neuropsychologie, Gesundheitspsychologie
- Kurse von Berufs- und Fachverbänden, Fachhochschulen und Universitäten
- Masterstudium an einer Universität z.B. in Sonderpädagogik oder Erziehungswissenschaften

3.44. Apotheker/in Uni/ETH

Aufgaben

- Apotheker/innen beraten Kunden/-innen über Medikamente jeglicher Art und verkaufen diese meist in ihren eigenen Geschäften.
- Zu den Aufgaben gehört aber auch die Herstellung von hauseigenen Medikamenten wie Salben, Pulver oder Pillen, die für verschiedene Leiden gedacht sind.
- Apotheker/innen geben die vom Arzt/von der Ärztin verschriebenen Medikamente den Kunden/-innen ab und kümmern sich auch um organisatorische Anliegen aus dem Personal- und Finanzbereich.

Verantwortlichkeiten

- Beratung von Kunden/-innen beim Umgang mit Medikamenten
- Herstellung von hauseigenen Medikamenten
- Unternehmensführung

Kompetenzen

- Fachkompetenz
- Führungskompetenz

Ausbildung

- Bachelor- und Masterstudium (fünf Jahre, Vollzeit) in Pharmazie an einer Universität/ETH. Für die Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung muss anschliessend an den Masterabschluss und der eidg. Diplomprüfung ein eidg. Weiterbildungstitel als «Fachapotheker/in» erlangt werden. Mehr Informationen gibt es hier: www.fphch.org/home
- Abschluss: «Master of Science (Uni/ETH) in Pharmacy» und eidg. dipl. Apotheker/in

Voraussetzungen

- Gymnasiale Matura oder Berufsmatura mit Passerelle oder Bachelorabschluss einer Hochschule

Weiterbildungsmöglichkeiten

- Diverse Fähigkeitsausweise FPH in Offizin- und Spitalpharmazie oder Komplementärmedizin und Phytotherapie.
- Nachdiplomstudiengänge (CAS, DAS, MAS) von Universitäten und ETH

3.45. Arzt/Ärztin Uni.

Aufgaben

- Mit einem breiten Wissen in Anatomie, Physiologie, Chemie, Biologie und Physik diagnostizieren Ärzte/-innen Krankheiten und Leiden und behandeln diese.

- Bei ihrer Arbeit verwenden sie die neusten Technologien und müssen sich auch mit Medikamenten und alternativen Heilmethoden auskennen.
- Nach der Grundausbildung spezialisieren sich Ärzte/-innen meist auf ein bestimmtes Gebiet und machen eine Weiterbildung, meist als Assistenzarzt/-ärztin.
- Sie sind an verschiedenen Orten tätig. Sowohl Kliniken als auch humanitäre oder privatwirtschaftliche Institutionen sind möglich.

Verantwortlichkeiten
- Beratung und Behandlung von Patienten/-innen
- Erstellen von Diagnosen und Heilverfahren

Kompetenzen
- Fachkompetenz
- Oft Führungskompetenz als Arzt mit eigener Praxis oder leitender Arzt in einer Klinik

Ausbildung
- Die Ausbildung zum/zur Arzt/Ärztin erfolgt an einer Universität, wo ein Bachelor- und Masterstudium in Humanmedizin sowie die eidg. Prüfung (Staatsexamen) in Humanmedizin absolviert wird. (Hinweis: Für die selbständige Berufsausübung wird folgendes vorausgesetzt: Weiterbildung zum/zur Facharzt/-ärztin (Assistenz) und Facharztprüfung). Mehr Informationen zur Facharzt-Ausbildung gibt es hier: www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte.cfm
- Das Bachelorstudium dauert drei Jahre, das Masterstudium drei Jahre und für den Weiterbildungstitel «Facharzt-/-ärztin» muss mit zusätzlich sechs Jahren gerechnet werden.
- Abschluss: «Master of Medicine»

Voraussetzungen
- Gymnasiale Matura oder Berufsmatura mit Passerelle oder Bachelorabschluss (FH)

Und
- Bestehen des Eignungstestes «Numerus Clausus» – über die Durchführung der Tests wird jedes Jahr neu entschieden. Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (swissuniversities) führt das Verfahren durch.

Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eidg. Weiterbildungstitel wie «Praktische/r Ärztin/Arzt» oder «Facharzttitel» (Voraussetzung für die selbständige Berufsausübung als Arzt oder Ärztin)
- Diverse Fähigkeitsausweise zu diversen Gebieten
- Doktorat (Dr.med.): Für die Erlangung der Doktorwürde muss eine wissenschaftliche Forschungsarbeit (Dissertation) nach dem eidg. Arztdiplom verfasst werden.
- Nachdiplomstudiengänge (CAS, DAS, MAS) von Fachhochschulen und Universitäten

3.46. Zahnarzt/-ärztin Uni.

Aufgaben
- Zahnärzte/-innen befassen sich primär mit der Vorbeugung und Behandlung von Zahn-, Zahnfleisch- und Kiefererkrankungen.
- Sie arbeiten mit feinsten technischen Instrumenten, die sie zum Bohren, Fräsen, Polieren oder Füllen der Zähne benötigen.
- Zahnärzte/-innen können auch chirurgische Eingriffe vornehmen, wenn sie beispielsweise Zähne ziehen oder ästhetische Korrekturen vornehmen wie das beim Bleichen von Zähnen der Fall ist.

Verantwortlichkeiten
- Beratung und Behandlung von Patienten/-innen
- Erstellen von Diagnosen und Heilverfahren

Kompetenzen
- Fachkompetenz
- Oft Führungskompetenz als Zahnarzt mit eigener Praxis oder leitender Zahnarzt in einer Klinik

Ausbildung
- Die Ausbildung zum/zur Zahnarzt/-ärztin erfolgt an einer Universität, wo ein Bachelor- und Masterstudium in Zahnmedizin sowie die eidg. Prüfung (Staatsexamen) in Zahnmedizin absolviert wird. (Hinweis: Für die selbständige Berufsausübung wird folgendes vorausgesetzt: Weiterbildung zum/zur Facharzt/-ärztin sowie Facharztprüfung)

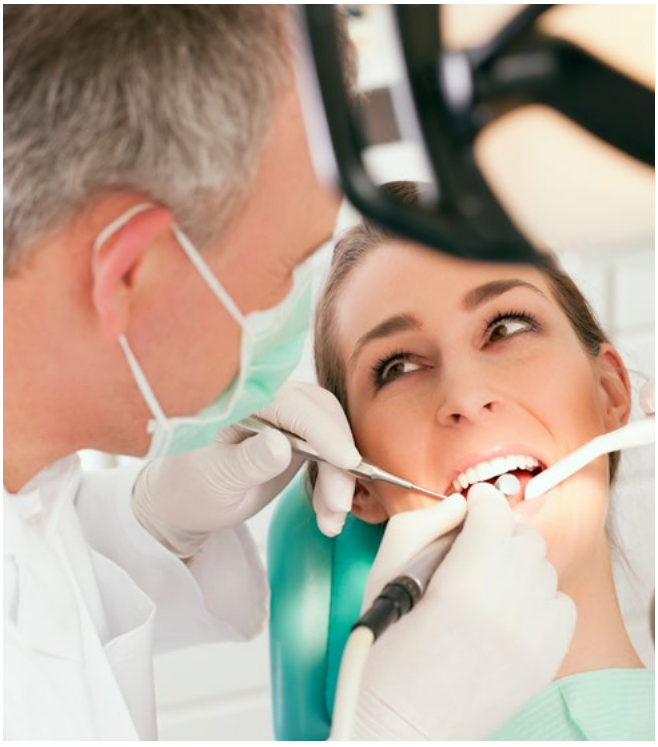

- Das Bachelorstudium dauert drei Jahre, das Masterstudium zwei Jahre und für den Weiterbildungstitel «Facharzt/Fachärztin» muss mit zusätzlichen drei bis vier Jahren gerechnet werden. Mehr Informationen hierzu finden Sie hier: www.bzw-sso.ch/de/fachzahnarzt-fachzahnaerztin
- Abschluss: «Master of Dental Medicine»

Voraussetzungen

- Gymnasiale Matura oder Berufsmatura mit Passerelle oder Bachelorabschluss einer Hochschule

Und

- Bestehen des Eignungstestes «Numerus Clausus» – über die Durchführung der Tests wird jedes Jahr neu entschieden. Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (swissuniversities) führt das Verfahren durch.

Weiterbildungsmöglichkeiten

- Eidg. Fachzahnarzttitel z.B. für Kieferorthopädie
- Doktorat (Dr.med.dent.): Für die Erlangung der Doktorwürde muss eine wissenschaftliche Forschungsarbeit (Dissertation) nach dem eidg. Zahnarztdiplom verfasst werden.
- Nachdiplomstudiengänge (CAS, DAS, MAS) von Fachhochschulen und Universitäten

Anzeige

4. Beschreibungen der Master- und Nachdiplomstudiengänge

Im Bereich Gesundheit und Medizin gibt es ein vielfältiges Angebot an Master- und Nachdiplomstudiengängen auf verschiedenen Stufen. Der Bereich wandelt sich ständig.

Aufgrund der Fülle und der Wandelbarkeit des Angebots wird in der Folge auf eine detaillierte Beschreibung der Master- und Nachdiplomstudiengänge verzichtet. Die gelisteten Beispiele sollen jedoch einen ersten Eindruck geben, welche Möglichkeiten Weiterbildungsinteressierten offenstehen.

4.1 Beispiele für Nachdiplomstudiengänge NDS-HF an Höheren Fachschulen

- Dipl. Experte/-in Anästhesiepflege NDS HF
- Dipl. Experte/-in Intensivpflege NDS HF
- Dipl. Experte/-in Notfallpflege NDS HF

4.2 Beispiele für Master- und Nachdiplomstudiengänge (CAS, DAS, MAS) an Hochschulen

- CAS Akut- und Notfallsituationen (FH)
- CAS Ambulante psychiatrische Pflege (FH)
- CAS Care Management (FH)
- CAS Demenz (FH)
- CAS Gesunheitspsychologie (FH)
- CAS Haltung und Orientierung in der Palliative Care (FH)
- CAS Hebammenkompetenzen erweitern (FH)
- CAS Leadership und Projektmanagement (FH)
- CAS Schmerzmangement (FH)
- DAS Diabetesfachberatung (FH)
- DAS Pferdegestützte Therapie (FH)
- DAS Rehablilitation Care (FH)
- DAS Wundpflege (FH)
- MAS Ergotherapie (FH)
- MAS Gesundheitsförderung (FH)
- MAS Hebammenkompetenzen plus (FH)
- CAS Arzneimittel und Medizinprodukte im Not- und Katastrophenfall (Uni)
- CAS Bewegungs- und Sporttherapie bei psychischen Erkrankungen (Uni)
- CAS Clinical Data Management (Uni)
- CAS Epidemiologie und Biostatistik (Uni)
- DAS Bewegungs- und Sporttherapie bei inneren Erkrankungen (Uni)
- MAS Implantologie (Uni)
- MAS Kieferorthopädie (Uni)

5. Das Schweizer Bildungssystem

Die Beschreibungen der Berufsbilder und Weiterbildungen in diesem Ratgeber sind entsprechend dem Aufbau des schweizerischen Bildungssystems organisiert. Dieses Bildungssystem stellen wir Ihnen hier in groben Zügen vor.

5.1. Gegenstand und Akteure

Das «offizielle», sogenannt formale schweizerische Bildungssystem umfasst alle Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge von eidgenössisch anerkannten Schulen. Sie sind kantonal oder eidgenössisch reglementiert und schliessen mit einem entsprechend anerkannten Abschluss ab. Jeder Abschluss hat in diesem System seinen definierten Platz mit vorgegebenen Zulassungsbedingungen, Titeln und möglichen Anschlussweiterbildungen.

Das Bildungssystem wird getragen von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure: von Behörden, privaten Berufs- und Interessenverbänden, Wirtschaftsvertretern sowie öffentlichen (d.h. staatlich kontrollierten) und privaten Schulen und Bildungsinstitutionen. Diese Zusammenarbeit ist historisch gewachsen und funktioniert dank gegenseitigem Vertrauen und gutem Einvernehmen von Staat/Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Oberaufsicht über die Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge liegt beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch).

5.2. Bildungsstufen und Bildungsbereiche

Das Schweizer Bildungssystem besteht aus aufeinanderfolgenden Stufen:

1. Primarstufe (obligatorisch)
2. Sekundarstufe I (obligatorisch)
3. Sekundarstufe II (freiwillig, gilt als «Regelabschluss»)
4. Tertiärstufe (freiwillig)

Auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe gibt es jeweils einen stärker berufspraktischen (Tertiär B) und einen stärker schulisch-theoretischen Bereich (Tertiär A).

Ausserhalb und ergänzend zu diesem «offiziellen» Bildungssystem gibt es zahlreiche nicht eidgenössisch reglementierte Kurse und Weiterbildungsmöglichkeiten. Teilweise wird für diesen Bereich der Begriff «nichtformale Weiterbildung» benutzt (manchmal, aber nicht konsequent, wird er zur unscharf definierten «Quartärstufe» gezählt [in der Grafik nicht dargestellt]).

Grafik: Schweizer Bildungssystem

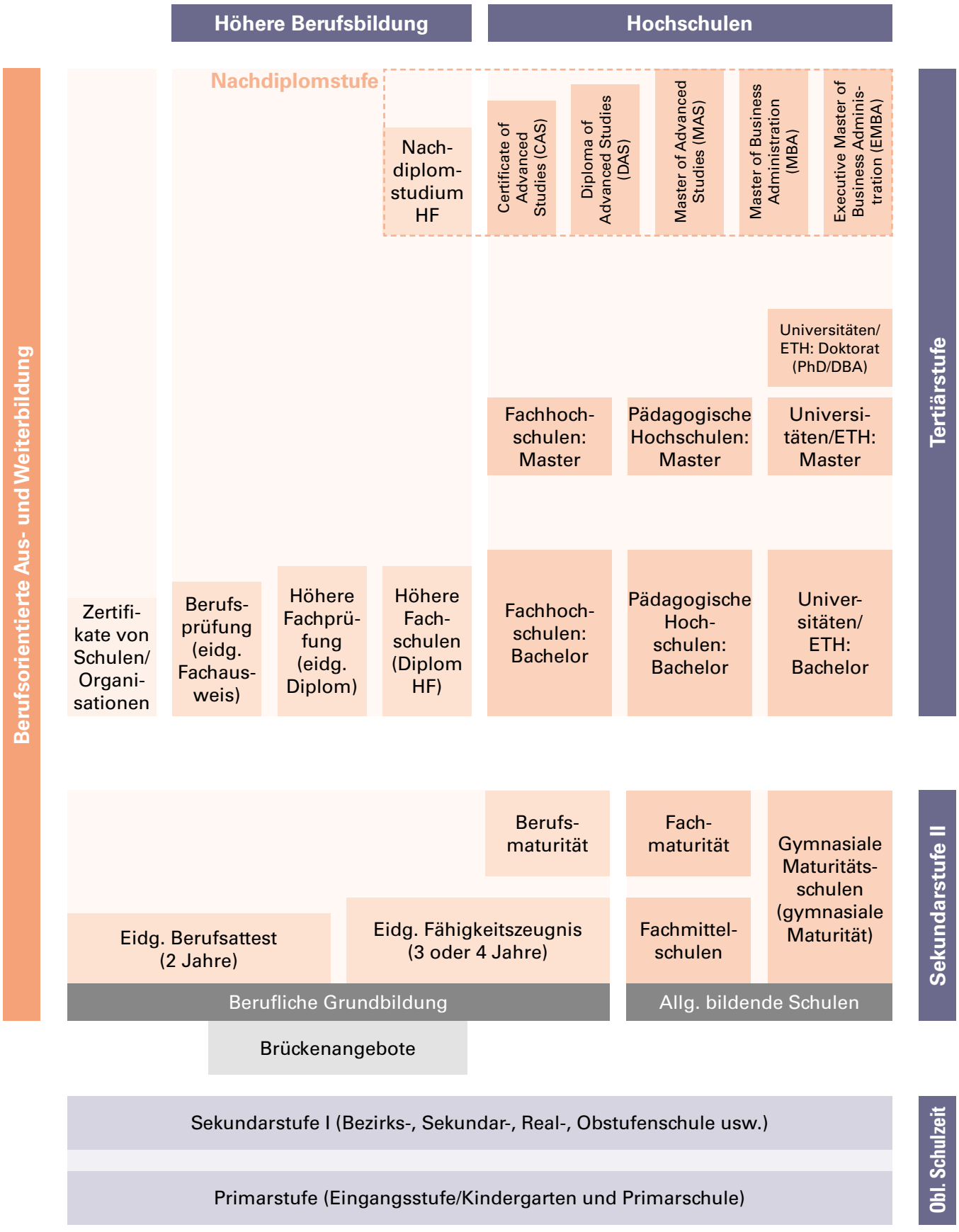

5.2.1. Primarstufe und Sekundarstufe I

Primarstufe und Sekundarstufe I (in den meisten Kantonen elf Jahre, inklusive Vorschule) bilden zusammen die obligatorische Schulzeit, die alle Kinder in der Schweiz durchlaufen. Am Ende der Sekundarstufe I sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel 15–16 Jahre alt.

5.2.2. Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen)

Darauf folgt die Sekundarstufe II (drei bis vier Jahre). Die Jugendlichen werden nun entweder berufspraktisch (in der sogenannten dualen Lehre in einem Lehrbetrieb, kombiniert mit Schulunterricht) oder rein schulisch (Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen und Kantonsschulen bzw. Gymnasien) ausgebildet. Der Abschluss der Sekundarstufe II ist der vorgesehene Regelabschluss. Die Jugendlichen halten dann ein «eidgenössisches Fähigkeitszeugnis» (EFZ – nach erfolgreich abgeschlossener Berufsbildung) oder/und einen Mittelschulausweis oder ein Maturitätszeugnis (gymnasiale Matura, Fachmatura oder Berufsmatura 1 (BM1)) in den Händen.

Die zwei Wege auf der Sekundarstufe II, berufspraktisch oder rein schulisch, sind in Gesellschaft und Wirtschaft gut etabliert.

In der Schweiz absolvieren rund zwei Drittel der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Lehre. Weil nicht alle Länder dieses Ausbildungsmodell kennen, heben wir diesen Weg hier speziell hervor: Die berufliche Grundbildung (Lehre) erfolgt teilweise in der Berufsfachschule und teilweise direkt im Lehrbetrieb. So sichern die verschiedenen Branchen die Weitergabe ihres Knowhows und bilden die Fachkräfte von morgen heute selber mit aus. Gerade Menschen aus Ländern, in denen nur Schule und Studium, das heisst ausschliesslich theoretische Bildungswege, angeboten werden, neigen dazu, diesen angesehenen berufspraktischen Weg geringzuschätzen und einen rein schulischen Weg zu wählen, auch wenn dieser vielleicht weniger gut passt, teurer ist oder schlechtere Zukunftschancen eröffnet.

Erwachsene, die die Sekundarstufe II als Jugendliche versäumt haben, können sie als «Nachholbildung für Erwachsene» nachholen (siehe dazu Kapitel 6).

5.2.3. Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung

Im Anschluss an die Sekundarstufe öffnet sich das weite Feld der Erwachsenenbildung – von der beruflichen Spezialisierung und Höherqualifikation über die Studiengänge der Hochschulen bis zu Sprach- und Freizeitkursen. Hier ist zu unterscheiden zwischen der teils kantonal, teils eidgenössisch reglementierten Tertiärstufe und der nichtformalen berufsbezogenen Weiterbildung.

Nichtformale Weiterbildungen
Nichtformale, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierte Weiterbildungen werden von privaten und öffentlichen Einrichtungen angeboten. Sie umfassen ein weites Spektrum von berufsbezogenen, allgemeinbildenden und kreativen Workshops und Seminaren bis zu spezifischen Fachkursen, ganzen Lehrgängen und Nachdiplomstudien an Hochschulen.

Abschlüsse der eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildung und Hochschulen
Die Tertiärstufe besteht aus zwei Bereichen: der Höheren Berufsbildung und der Hochschulbildung.

Die Höhere Berufsbildung bietet praxiserfahrenen Berufsleuten Möglichkeiten zur beruflichen Vertiefung, Spezialisierung und Generalisierung. Zur Höheren Berufsbildung gehören die Qualifikationsstufen Berufsprüfung (BP) und Höhere Fachprüfung (HFP) sowie die Studiengänge an Höheren Fachschulen (HF).

Im Bereich der Hochschulen stehen drei verschiedene Wege zur Wahl:

- anwendungsorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen
- Bachelor- und Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschulen
- stärker auf Theorie und Forschung ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten

Die Tertiärstufe ist freiwillig. Mit den stets wachsenden Anforderungen und raschen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gewinnt sie jedoch laufend an Bedeutung. Entsprechend werden Hochschulen subventioniert und die Höhere Berufsbildung durch Bundesbeiträge an die Schulgebühren unterstützt.

5.3. Anerkennung von Abschlüssen und Titeln

5.3.1. Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse führen zu geschützten Titelbezeichnungen. Das bedeutet, dass nur Absolventinnen und Absolventen dieser Bildungsgänge und mit diesen Abschlüssen das Recht haben, diese Titel zu führen. Damit sind sie und ihr Berufsstand vor Konkurrenz durch Personen mit unklarer beruflicher Qualifikation geschützt (im Gegensatz z.B. zu Personen mit «gekauftem» Doktor).

Dadurch funktionieren diese Titel und Berufsbezeichnungen in der Wirtschaft und Arbeitswelt als Qualitätslabel, anhand derer klar erkennbar ist, über welche Fachkenntnisse und -kompetenzen die Titelträger und -trägerinnen von der Ausbildung her verfügen und welche Institutionen für die Qualität ihrer Ausbildung garantieren.

Die eidgenössische Anerkennung kennt drei Formen: über die Bildungsinstitution, den Lehrgang oder die Prüfung:

- Institutionelle Anerkennung für Hochschulen: Institutionen, welche die Bezeichnung «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» führen wollen, müssen ein staatliches Anerkennungsverfahren, eine sogenannte Akkreditierung durchlaufen. Nur akkreditierte Hochschulen können auch ihre Studiengänge akkreditieren lassen. Eine Liste aller akkreditierten Schweizer Hochschulen finden Sie unter: www.swissuniversities.ch/themen/studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen
- Anerkennungsverfahren für HF-Lehrgänge: Höhere Fachschulen, deren Bildungsgänge ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, dürfen geschützte Titel mit den Ergänzungen HF oder NDS HF abgeben.
  Eine Liste der anerkannten Lehrgänge und der Rahmenlehrpläne finden Sie unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen
- Eidgenössische Prüfungen: Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen stehen unter der Aufsicht des Bundes und führen unabhängig vom besuchten Bildungsgang zu einem eidgenössisch anerkannten Fachausweis bzw. Diplom.
  Eine Liste aller eidgenössischen Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen sowie der Prüfungsordnungen finden Sie unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

5.3.2. Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder ohne Anerkennung

Neben den eidgenössisch anerkannten Lehrgängen und Diplomen gibt es auf allen Bildungsstufen und zu jedem Thema Weiterbildungen, die zu Abschlüssen mit einer anderen Anerkennung führen: Sie stehen zum Beispiel unter der Aufsicht eines Berufs- oder Branchenverbands, einer anerkannten Institution oder einer Kooperation mehrerer Schulen. Auch ohne staatliche Anerkennung können solche Abschlüsse gesamtschweizerisch oder innerhalb einer Branche anerkannt sein und hohes Ansehen geniessen (z.B. durch den Schweizerischen Kaufmännischen Verband SKV oder die Vereinigung H+ der Spitäler der Schweiz).

Weiter gibt es Lehrgänge oder Kurse, die mit einer Kursbestätigung oder einem schuleigenen Diplom oder Zertifikat abschliessen. Solche Zertifikate und Diplome unterstehen keiner weiteren Aufsicht. Ihr Wert oder Nutzen ist unterschiedlich, hängt von der Qualität der Schule ab und muss individuell beurteilt werden.

5.4. Anschlussfähig, durchlässig und integrativ

Wenn junge Erwachsene sich in der Schweiz für einen Bildungsweg entscheiden, heisst das nicht, dass sie für den Rest ihres Lebens auf diesem Weg weitergehen müssen. Das Bildungssystem bietet Anschlussmöglichkeiten an fast alle Abschlüsse und gibt so Raum für die individuelle Weiterentwicklung.

Dank klar definierter Zulassungskriterien, verschiedener Aufholangebote und Übertrittslösungen (Passerellen) ist es auch möglich, zwischen den schulisch-theoretischen und berufspraktischen Bereichen zu wechseln und höhere Stufen zu erklimmen. Ziel dieser Durchlässigkeit ist, die Ressourcen der Menschen optimal anzusprechen. Denn lebenslanges Lernen und anhaltende Motivation tragen sowohl zur individuellen Zufriedenheit als auch zum volkswirtschaftlichen Nutzen insgesamt bei.

Und schliesslich ist das schweizerische Bildungssystem integrativ, das heisst, es bietet auch Menschen mit mangelhafter Bildung oder einem nicht schweizerischen Bildungshintergrund Möglichkeiten, einen eidgenössisch anerkannten Schulabschluss nachzuholen und anschliessend eine Lehre, ein Studium zu absolvieren oder sich beruflich umzuorientieren und neu zu qualifizieren (siehe Kapitel 6).

5.5. Link zu weiteren Informationen

Weitere Informationen zum schweizerischen Bildungssystem finden Sie im Ratgeber «Bildungssystem Schweiz» (Link) und auf der Website des Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz.html

Eidgenössisch oder kantonal anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse der Tertiärstufe führen zu den folgenden Titeln (die eidgenössisch anerkannten/geschützten Titel sind fett hervorgehoben):

Abschluss / Bildungsgang	Titel	Beispiele
Berufsprüfung	(Berufsbezeichnung) **mit eidg. Fachausweis**	Marketingfachmann mit eidg. Fachausweis
Höhere Fachprüfung	**Dipl.** (Berufsbezeichnung) oder (Berufsbezeichnung) **mit eidg. Diplom**	Dipl. Malermeister oder Ausbildungsleiterin mit eidg. Diplom
Studiengang HF	**Dipl.** (Berufsbezeichnung) **HF**	Dipl. Försterin HF
Nachdiplomstudiengang NDS HF	**Dipl.** (Berufs- oder Studiengangbezeichnung) **NDS HF**	Dipl. Experte Intensivpflege NDS HF
Bachelorabschluss Fachhochschule FH	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Science FHNW in Informatik
Bachelorabschluss Pädagogische Hochschule PH	Bachelor of Science/Arts (Bezeichnung der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Arts PH Luzern in Primary Education
Bachelorabschluss universitäre Hochschule	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Uni) in (Fachgebiet) Bachelor of (Bezeichnung der Fakultät), (Kürzel der akkreditierten Uni)	Bachelor of Science UZH in Psychologie Bachelor of Theology UZH
Masterabschluss Fachhochschule FH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Master of Science FHO in Engineering
Masterabschluss Pädagogische Hochschule PH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Master of Arts PHSG in Secondary Education
Masterabschluss universitäre Hochschule	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Universität) in (Fachgebiet) Master of (Bezeichnung der Fakultät), (Bezeichnung der akkreditierten Uni)	Master of Science ETH in Process Engineering Master of Law, Universität Bern

6. Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II

Das schweizerische Bildungssystem bietet Möglichkeiten, einen eidg. anerkannten Schulabschluss nachzuholen und sich so den Antritt einer beruflichen Grundausbildung oder eines Studiums zu eröffnen.

6.1. Regulären Schulabschluss nachholen

6.1.1. Sekundarschulabschluss

In den letzten Jahren haben einige Städte und Kantone Nachholbildungsmöglichkeiten für die Sekundarstufe I eingerichtet. Sie ermöglichen Erwachsenen mit unzureichender schulischer Grundbildung, einen anerkannten Sekundarschulabschluss I auf Niveau A, B oder C zu erwerben. Damit können sie später zum Beispiel eine Lehre beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen.

Die Kurse dauern 12–15 Monate; der Unterricht findet zwei bis dreimal pro Woche am Abend statt.

Zulassungsbedingungen
- Mindestalter 18 Jahre
- Bestandener Aufnahmetest in Deutsch und Mathematik
- Hohe Lernbereitschaft (den Grossteil des Schulstoffs müssen die Teilnehmenden selbständig erarbeiten)

6.1.2. Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität

Für Erwachsene gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine gymnasiale Maturität oder eine Berufsmatura zu erwerben:

Besuch einer kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene
In mehreren Kantonen gibt es kantonale Maturitätsschulen für Erwachsene. Diese sind subventioniert und deshalb bedeutend günstiger als private Maturitätsschulen.

Maturitätsschulen gibt es als Teilzeitkurse, die berufsbegleitend absolviert werden können. Diese dauern ca. sieben Semester und erlauben eine Arbeitstätigkeit von max. 50 Prozent. Daneben gibt es Vollzeitkurse, die den Lernstoff in sechs Semestern und an drei bis vier ganzen Tagen pro Woche vermitteln.

Zulassungsbedingungen
- Mindestalter 18 Jahre
- Höchstalter bei Eintritt 40 Jahre
- (meistens) Wohnsitz im Standortkanton der Schule
- absolvierte Sekundarschule A oder B oder Nachweis der Kenntnisse von drei Jahren Sekundarschulstoff
- Abschluss einer Berufslehre oder Nachweis einer mind. dreijährigen geregelten Berufstätigkeit
- gute Deutschkenntnisse
- Bestehen der Aufnahmeprüfung

Besuch einer privaten Maturitätsschule
Private Maturitätsschulen bieten verschiedene Unterrichtsmodelle an: von Vollzeitkursen, die in 18 Monaten zur Maturitätsprüfung führen, über unterschiedlich viele Semester dauernde berufsbegleitende Modelle bis zum Selbststudium im Fernunterricht, das in sechs bis sieben Semestern geleistet werden kann.

Zulassungsbedingungen
- Mindestalter 18 Jahre
- abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- mind. drei Jahre Berufserfahrung
- gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch plus einer weiteren Fremdsprache (z.B. Französisch oder Italienisch)
- Mathematikkenntnisse auf dem Niveau des dritten Jahrs der Sekundarschule
- Bestehen der schuleigenen Aufnahmeprüfung

Berufsmaturität nach Lehrabschluss (BM2)
Für Jugendliche gibt es zwei reguläre Wege, eine Berufsmaturität zu erwerben: während der Lehre (BM1) und nach dem Lehrabschluss (BM2).

Erwachsenen steht der Weg zur BM2 offen. Die meisten kantonalen Berufsmaturitätsschulen bieten spezielle BM2-Lehrgänge für Erwachsene an. Diese dauern ca. vier Semester im Teilzeitmodell; Vollzeitlehrgänge dauern zwei Semester.

Zulassungsbedingungen
- Grundbildung mit eidg. Fähigkeitsausweis EFZ
- bestandene Aufnahmeprüfung

6.2. Lehrabschluss EFZ nachholen

Viele Weiterbildungen verlangen eine eidgenössisch anerkannte berufliche Grundbildung mit Lehrabschluss EFZ. Für Erwachsene gibt es vier Möglichkeiten, einen Lehrabschluss nachzuholen resp. ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ zu erwerben.

6.2.1. Direkt zur Abschlussprüfung

Erwachsene mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung – davon in der Regel zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf – haben nach Art. 32 BBV (Berufsbildungsverordnung) die Möglichkeit, die eidgenössische Lehrabschlussprüfung zu absolvieren. An der Prüfung werden die praktischen Fähigkeiten sowie die berufskundlichen und allgemeinbildende Lernstoffe geprüft.

Die Art der Prüfungsvorbereitung ist nicht reglementiert; sie kann vollkommen selbständig erfolgen. Empfohlen wird jedoch der Besuch eines Vorbereitungskurses an einer Berufsfachschule. Allerdings gibt es nicht zu allen Berufen Vorbereitungskurse zur Nachholbildung. Erkunden Sie sich in Ihrem Wohnkanton nach den Möglichkeiten.

Zulassungsbedingungen
- Ca. fünf Jahre Berufserfahrung, davon rund zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf
- Deutschkenntnisse auf Niveau B1 für dreijährige Grundbildungen, auf Niveau B2 für vierjährige

Die genauen Bedingungen sind in der Bildungsverordnung des Berufs beschrieben. Eine Liste aller Lehrberufe finden Sie hier: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/grundbildungen.

6.2.2. Validierung von Bildungsleistungen

Wenn Erwachsene beim Ausüben einer beruflichen Tätigkeit ausreichende Fähigkeiten und Kompetenzen erworben haben, können sie diese in einem Validierungsverfahren als gleichwertig zur beruflichen Grundbildung anerkennen lassen. Aufgrund dieser Anerkennung erhalten sie ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), ohne eine Prüfung abzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass im Wohnkanton für den gewünschten Beruf ein Validierungsverfahren angeboten wird.

6.2.3. Verkürzte betriebliche Lehre

Individuelle Verkürzungen
Wer schon einen Lehrabschluss, eine gymnasiale Maturität oder ein Diplom einer anderen allgemeinbildenden Schule hat, kann sich unter Umständen von gewissen Kursen oder Schulfächern der Berufsfachschule dispensieren lassen und damit die Ausbildungsdauer verkürzen.

Branchenspezifische Verkürzungen
Einzelne Branchen bieten verkürzte Ausbildungen für Erwachsene mit einem Lehrabschluss im gleichen Berufsfeld an. Solche «Zweitlehren» sind deutlich komprimiert, weil ein grosser Teil der Lerninhalte schon durch die erste Ausbildung abgedeckt wurde und nicht erneut erlernt werden muss.

6.2.4. Lehre auf schulischem Weg (SOG)

Für einige Berufe (z.B. Kaufmann/-frau, Informatiker/-in oder Detailhandelsfachmann/-frau) gibt es die Möglichkeit, die Grundbildung nicht in einem Betrieb (als «duale Lehre»), sondern in einer Vollzeitschule (sog. «schulisch organisierte Grundbildung», SOG) mit integriertem einjährigem Berufspraktikum zu absolvieren und anschliessend die eidgenössische Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Es gibt sowohl Berufsfachschulen als auch private Schulen, die solche SOG-Lehrgänge anbieten. Diese stehen häufig auch Erwachsenen offen und führen in der gleichen Zeit zum Lehrabschluss wie die reguläre Lehre in einem Betrieb.

7. Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen

7.1. Nichtformale Weiterbildungen

Das Angebot an nichtformalen, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierten Weiterbildungen reicht von berufsbezogenen Fachausbildungen und Nachdiplomstudiengängen bis zu allgemeinbildenden Freizeitkursen an öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Diese Weiterbildungen haben den Vorteil, dass die Anbieter damit schnell auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und auf technologische und gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse reagieren können, da sie keine langen Wege durch politische und Bildungsinstanzen durchlaufen müssen. In Sachen schnelllebiger Trends und in vielem, das mit digitaler Transformation zu tun hat, haben sie gegenüber den eidgenössisch oder kantonal reglementierten Lehrgängen deshalb oft die Nase vorn.

Die Zulassungsbedingungen werden von den Anbietern definiert. Manche Weiterbildungen stehen allen Interessierten offen, andere nur einem qualifizierten Personenkreis.

Diese Weiterbildungen schliessen in der Regel mit schuleigenen Diplomen oder Zertifikaten ab, manche führen zusätzlich zu einem Verbandsattest. Weder die Weiterbildungen noch allfällige Abschlussprüfungen stehen unter der Aufsicht des SBFI; die damit erworbenen Titel sind nicht eidgenössisch geschützt.

Das alleine sagt aber noch nichts aus über die Qualität der Ausbildung und den praktischen Wert dieser Diplome:

- Der Weg zu manchen eidgenössischen Berufsprüfungen verläuft nicht über reglementierte Lehrgänge, sondern über Abschlüsse mit einer Verbandsanerkennung (z.B. Personalassistent/in HRSE). Entsprechend hoch sind in solchen Fällen der Qualitätsanspruch der Weiterbildungen und die Akzeptanz in der Wirtschaft und damit das Ansehen der Abschlüsse.
- Manche Weiterbildungen liegen aus historischen Gründen nicht in der Zuständigkeit der Kantone oder des Bundes, sondern bei einer Verbandsträgerschaft und unterstehen deren weithin anerkannten Massstäben und Vorgaben (Bsp. Pflegehelfer/in SRK).
- In manchen neueren Fachgebieten gibt es Abschlüsse, bei denen die internationale Anerkennung wichtiger ist als eine eidgenössische (Bsp. IPMA Projektmanagement-Zertifikate).

Wenn Sie sich für eine nichtformale Weiterbildung interessieren, informieren Sie sich, ob in der von Ihnen gewünschten Richtung Berufsverbände oder nationale und internationale Organisationen Kriterien zur Anerkennung und eventuell Berufsausübung definiert haben. Achten Sie bei der Wahl der Bildungseinrichtung darauf, dass Ihre Weiterbildung gegebenenfalls auch wirklich zur entsprechenden Anerkennung führt.

Falls für eine Weiterbildung ECTS-Kreditpunkte vergeben werden und Sie diese an spätere Weiterbildungen anrechnen lassen möchten, überprüfen Sie, ob die Kursbeschreibung und Kreditpunktvergabe den Anforderungen des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) entsprechen, d.h. den geforderten Lernaufwand von rund 30 Stunden pro ECTS-Punkt umfassen und die Lerninhalte und -leistungen entsprechend dokumentiert sind. Nur dann haben Sie Chancen auf spätere Anrechnung.

7.2. Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung

Die Höhere Berufsbildung hat zum Zweck, dass sich sowohl junge Berufsleute mit EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung als auch erfahrene Berufsleute mit Fach- und Führungserfahrung weiterqualifizieren können. Sie umfasst die Qualifikationsschritte der Berufsprüfung BP und der Höheren Fachprüfung HFP und die Studiengänge der Höheren Fachschulen HF / NDS HF. Die Bildungsgänge bauen auf der beruflichen Erfahrung auf und sind kompetenz- und arbeitsmarktorientiert und stark anwendungsbezogen.

7.2.1. Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP

Berufsprüfung BP
Wer die Berufsprüfung (BP) besteht, kann im erlernten Beruf verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen. Dieser Schritt eignet sich für motivierte

und engagierte junge Berufsleute, die sich nach dem EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung weiterqualifizieren und mit erweitertem Fachwissen auf der Karriereleiter eine Stufe höhersteigen wollen.

Mit der Berufsprüfung wird der sogenannte «eidgenössische Fachausweis» (FA) erworben, der zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «Bau-Polier mit eidg. Fachausweis» oder «Buchhändlerin mit eidg. FA».

Der eidgenössische Fachausweis bescheinigt den Inhaberinnen und Inhabern vertiefte Fachkenntnisse, Spezialwissen und Führungskompetenzen. Damit können sie qualifizierte Sachbearbeitungsfunktionen sowie Führungs- und Leitungsaufgaben oder erste Kaderfunktionen übernehmen. In handwerklichen Berufen sind es oft die Polier- oder Vorarbeiter-Ausbildungen, die auf diese Prüfung vorbereiten. In gewerblichen und technischen Berufen werden mit dieser Prüfung Gruppenchef- oder Chefmonteur-Kompetenzen erworben und oft gehört auch die Betreuung der Lernenden zum späteren Aufgabenbereich. Die BP entspricht in einigem der früheren «Gesellenprüfung». Wenn es im gleichen Beruf auch eine Höhere Fachprüfung gibt, ist der Fachausweis häufig eine Zulassungsbedingung zu dieser Prüfung.

Zulassungsbedingungen zur eidg. Berufsprüfung
- in der Regel ein eidgenössischer Lehrabschluss mit EFZ oder eine gleichwertige Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich

Höhere Fachprüfung HFP
Wer im erlernten Beruf die höchste Stufe erklimmen und sich zum Beispiel auf die Führung eines eigenen Unternehmens vorbereiten möchte, absolviert die Höhere Fachprüfung (HFP). Angesprochen sind damit hochqualifizierte Berufsleute mit mehrjähriger Erfahrung in einer Leitungs- oder Kaderposition, die eine Weiterentwicklung in eine Expertenposition oder in Geschäftsleitungsaufgaben anstreben.

Mit der Höheren Fachprüfung wird das sogenannte «eidgenössische Diplom der Höheren Fachprüfung» erworben, das zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin» oder «Supervisor-Coach mit eidg. Diplom».

Dieses eidgenössische Diplom attestiert Expertenwissen im Berufsfeld und/oder die Fähigkeit zur Geschäftsleitung und Personalführung. Es befähigt zur Übernahme einer leitenden Position in KMU, einer Kaderposition in grösseren Unternehmen oder zur Führung eines eigenen Betriebs oder Beratungsunternehmens. Im handwerklichen und gewerblichen Umfeld sind die HFP auch als Meisterprüfungen bekannt. Viele neuere, eidgenössisch anerkannte Abschlüsse im medizinischen und therapeutischen Bereich sind auch auf dem Niveau der Höheren Fachprüfung angesiedelt (z.B. Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom oder Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidg. Diplom)

Zulassungsbedingungen zur eidg. Höheren Fachprüfung
- in der Regel Lehrabschluss mit EFZ oder höherer Abschluss im Fachbereich
- mehrjährige einschlägige und qualifizierte Berufs- und/oder Führungserfahrung
- der entsprechende Fachausweis (falls es ihn gibt)

BP und HFP: Trägerschaften und Organisation
Die Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen werden von Berufs- und Branchenverbänden getragen und durchgeführt. Das SBFI genehmigt die Prüfungsordnung und beaufsichtigt die Durchführung der Prüfungen.

Die Zulassungsbedingungen zur Prüfung und der gesetzlich geschützte Titel, der mit Bestehen der Prüfung erworben wird, sind in einer Prüfungsordnung geregelt. In der Prüfungsordnung sind auch die geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse detailliert aufgelistet.

Zurzeit gibt es rund 280 verschiedene Berufsprüfungen und 170 Höhere Fachprüfungen (Stand Herbst 2022). Das SBFI führt ein Berufsverzeichnis, in dem Sie die Abschlüsse, Titel, Trägerschaft und Prüfungsordnung nachlesen können: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

BP und HFP: Prüfungsvorbereitung und Erfolgsquoten
Zu jeder Berufs- und Höheren Fachprüfung gibt es berufsbegleitende Vorbereitungskurse. Die Details der Durchführung variieren und die Kurse dauern rund ein bis sechs Semester. Der Besuch eines sol-

chen Vorbereitungskurses ist nicht vorgeschrieben und die Anbieter werden nicht vom Bund überprüft. Wer will, kann sich auch im Selbststudium auf die Prüfung vorbereiten.

Erst die Prüfung selbst ist eine eidgenössische Prüfung, die zentral durchgeführt und überwacht wird. Die Erfolgsquoten an den eidgenössischen Prüfungen sind sehr unterschiedlich und bewegen sich zwischen ca. 50 Prozent (z.B. Wanderleiter/in oder Krankenversicherungsfachleute) und 100 Prozent (z.B. Bergführer/in oder Gästebetreuer/in im Tourismus). Der Durchschnitt über alle Berufe und Prüfungen liegt bei 75 Prozent.

7.2.2. Höhere Fachschulen HF

Für junge Berufsleute, die sich weiterqualifizieren möchten, gibt es einen zweiten Weg. Wer sich nicht im erlernten Beruf spezialisieren, sondern über die Grenzen des erlernten Berufs hinweg breiter weiterbilden möchte (zum Beispiel in Richtung Betriebswirtschaft oder Technik), geht an die Höhere Fachschule (HF).

Bildungsgänge an Höheren Fachschulen HF werden von kantonalen Bildungsinstitutionen wie auch von Privatschulen angeboten. Grundlage für die Bildungsgänge sind Rahmenlehrpläne, die von Bildungsanbietern und Branchenverbänden gemeinsam erarbeitet und vom SBFI genehmigt werden. Die Schulen müssen sich bei der Ausgestaltung der Lehrgänge an die Vorgaben der Rahmenlehrpläne halten. Dadurch sind die Bildungsgänge eidgenössisch anerkannt und führen zu einem geschützten Titel.

Zur Zeit (Stand Herbst 2022) gibt es etwas mehr als hundert anerkannte Bildungsgänge. Sie sind im Berufsverzeichnis des SBFI abrufbar unter:
www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen

Studiengänge HF
Die Studiengänge der Höheren Fachschulen vermitteln generalistisch ausgerichtetes Fach- und Führungswissen innerhalb eines Fachgebiets. Sie dienen der Vorbereitung auf die Übernahme selbständiger Fach- und Führungsverantwortung im Beruf. Der Abschluss eines HF-Studiengangs führt zu einem eidgenössischen Diplom und berechtigt zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels wie z.B. «dipl. Betriebswirtschafterin HF» oder «dipl. Techniker HF – Fachrichtung Maschinenbau».

Für die Zulassung zum Studiengang wird im Allgemeinen ein Lehrabschluss mit EFZ in einem einschlägigen Beruf verlangt. Die Dauer der verlangten Berufserfahrung ist unterschiedlich. Sie beträgt selten mehr als zwei Jahre, häufig weniger. Die Studiengänge richten sich an jüngere, ambitionierte Berufsleute, die erste selbständige Fachverantwortung oder Führungsfunktionen anstreben und damit den nächsten Schritt in ihrer beruflichen Karriere machen wollen.

Es gibt sowohl berufsbegleitende als auch Vollzeit-Studiengänge. Vollzeit-Bildungsgänge dauern mindestens zwei Jahre, die berufsbegleitenden Bildungsgänge mindestens drei Jahre. In den Vollzeitausbildungen sind üblicherweise Praktika enthalten, in berufsbegleitenden Bildungsgängen wird eine Berufstätigkeit im entsprechenden Gebiet mit einem Pensum von mindestens 50 Prozent verlangt.

Nachdiplomstudiengänge NDS HF
Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen (NDS HF) dienen der weiteren fachlichen Spezialisierung und Vertiefung und dem Erwerb von ergänzendem Spezialwissen. Viele HF lassen ihre Nachdiplomstudiengänge vom SBFI anerkennen. Eine Liste der anerkannten NDS HF-Studiengänge finden Sie unter www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/nachdiplomstudium. Die Absolventinnen und Absolventen von eidg. anerkannten NDS HF-Studiengängen erhalten ein eidgenössisch anerkanntes Diplom und dürfen den entsprechenden Titel führen wie z.B. «dipl. Energieberater/in NDS HF» oder «dipl. Experte/-in Anästhesiepflege NDS HF».

Für die Zulassung zu einem Nachdiplomstudium HF wird üblicherweise ein Abschluss auf der Stufe Höhere Fachschule oder höher verlangt. Die Studiengänge sind berufsbegleitend und dauern zwischen zwei und vier Semestern.

7.2.3. Unterschiede zwischen BP / HFP und HF

Berufsprüfung (BP)/Höhere Fachprüfung (HFP)	Höhere Fachschule (HF)
Berufsspezifische Weiterbildung und Spezialisierung, die auf qualifizierter praktischer Berufserfahrung aufbaut	Generalistische Weiterbildung im schulischen Unterricht
Auf ein eng gefasstes Berufsfeld oder branchenbezogenes Themengebiet fokussiert (z.B. Gärtnerei, Carrosserie, Spitalverwaltung)	Auf ein weiter gefasstes Berufsfeld oder ein grösseres Themengebiet bezogen (z.B. Betriebswirtschaft, Pflege, Elektrotechnik)
Bietet erfahrenen Berufsleuten die Möglichkeit, ihre erworbenen Fach- und Führungskompetenzen mit einem anerkannten Abschluss zu belegen	Bietet jungen Berufsleuten die Möglichkeit, sich durch den Erwerb von theoretischem Fachwissen und berufsübergreifenden Fachkompetenzen beruflich höher zu qualifizieren

7.3. Hochschulen

7.3.1. Die Hochschullandschaft Schweiz

Hochschultypen und Studienstruktur
Die Hochschullandschaft der Schweiz besteht aus eidgenössisch akkreditierten* Fachhochschulen (FH), Pädagogischen Hochschulen (PH), Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Uni/ETH). Das Studienkonzept entspricht dem System des europäischen Hochschulraums mit dem dreiteiligen Studienaufbau Bachelor – Master – Doktorat (PhD). Die Studienleistungen werden in ECTS-Punkten (European Credit Transfer and Accumulation System Points) ausgewiesen.

Die ECTS-Punkte dienen im europäischen Bildungsraum dazu, Studiengänge miteinander zu vergleichen, und ermöglichen es den Studierenden, erbrachte Studienleistungen an einer anderen Hochschule anrechnen zu lassen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden. Ein Vollzeit-Studienjahr wird in der Regel mit 60 ECTS-Punkten bewertet.

An allen Hochschulen werden zusätzlich zu den Grund- und Aufbaustudiengängen auch Weiterbildungsstudiengänge und -kurse angeboten. Weiter sind alle Hochschulen in verschiedenen Bereichen der Forschung tätig und bieten Dienstleistungen für Dritte an.

* s. Kapitel 5.3.1 Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

7.3.2. Bachelor- und Master-Studiengänge

Bachelorstudium
Der Bachelor ist der erste Hochschulabschluss. Er dauert im Regelstudium drei Jahre und verlangt 180 ECTS-Punkte.

Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen sind in der Regel berufsqualifizierend und lösen das frühere Fachhochschuldiplom ab. Zur Zulassung wird eine Berufsmaturität oder gymnasiale Maturität mit einjähriger Arbeitserfahrung (Praktikum) verlangt. Die Zulassung kann unter Umständen auch über eine individuelle Abklärung des bisherigen Werdegangs («sur dossier») erfolgen.

An den Pädagogischen Hochschulen werden die Lehrerinnen und Lehrer für alle Schulstufen ausgebildet. Die Bachelorstudiengänge führen zu einem Lehrdiplom für die Vorschulstufe und Primarstufe. Die Zulassung setzt eine gymnasiale Maturität, eine Berufsmaturität mit Passerelle oder eine Fachmaturität Pädagogik voraus.

An universitären Hochschulen ist das Ziel des Bachelor-Studiums, die grundlegende wissenschaftliche Bildung im jeweiligen Studienfach zu erwerben. Für die Zulassung braucht es einen schweizerischen Maturitätsausweis (gymnasiale Maturität) oder eine Fach- oder Berufsmaturität mit Passerelle.

Folgende Bachelorgrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:
- BA (Bachelor of Arts)
- BSc (Bachelor of Science)

Folgende Bachelorgrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- BEng (Bachelor of Engineering)
- BLaw (Bachelor of Law)
- BMed (Bachelor of Medicine)
- BTh (Bachelor of Theology)

Masterstudium
Das an den Bachelor-Abschluss anschliessende Aufbaustudium wird konsekutives Masterstudium genannt.

Masterstudiengänge an Fachhochschulen vermitteln zusätzliches vertieftes und spezialisiertes Wissen.

Masterabschlüsse von Pädagogischen Hochschulen befähigen zum Unterrichten eines oder mehrerer Fächer an einer Schule der Sekundarstufe I oder in anderen pädagogischen Bereichen.

Universitäre Masterstudiengänge dienen der Vervollständigung des Studiums. Meist gilt der Masterabschluss als fachqualifizierender Regelabschluss.

Masterstudiengänge dauern im Regelfall drei bis vier Semester und umfassen Studienleistungen im Umfang von 90–120 ECTS-Punkten. Direkt zugelassen wird, wer ein schweizerisches Bachelor-Diplom des gleichen Hochschultyps und der gleichen Studienrichtung vorweisen kann. In allen anderen Fällen kann der Erwerb von zusätzlichen Kreditpunkten verlangt werden.

Anzeige

Mit Ausbildung-Weiterbildung.ch sofort zum richtigen Lehrgang und zur richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?
→ Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?
→ Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsstorys und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?
→ Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von Ausbildung-Weiterbildung.ch: www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

Neben den direkt auf einem Bachelorstudium aufbauenden konsekutiven Masterstudiengängen gibt es spezialisierte und interdisziplinäre Masterstudiengänge, die häufig weitere Aufnahmebedingungen stellen oder Aufnahmeverfahren verlangen.

Folgende Mastergrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- MA (Master of Arts)
- MSc (Master of Science)

Folgende Mastergrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- MEng (Master of Engineering)
- MLaw (Master of Law)
- MMed (Master of Medicine)
- MTh (Master of Theology)

7.3.3. PhD (Doktorat)

Der Doktoratsabschluss (PhD) ist ein weiterer akademischer Grad nach dem Master. Er darf ausschliesslich von universitären Hochschulen vergeben werden. Voraussetzung für das Doktorat ist in der Regel ein Masterabschluss einer universitären Hochschule mit guten Noten. Es gibt keinen Anspruch auf ein Doktoratsstudium. Wer zum Doktorat zugelassen wird, entscheiden die Verantwortlichen der universitären Hochschulen. Vereinzelt werden auch Master-Absolventen und -Absolventinnen von Fachhochschulen angenommen.

7.3.4. Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen

Höhere Fachschulen	Fachhochschulen
Stärkere Ausrichtung auf die berufspraktischen Kompetenzen; für die Zulassung wird Berufspraxis verlangt; Berufsmatura wird nicht verlangt	Zählen zur Hochschulstufe und verlangen zur Zulassung eine Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum
Haben keinen Forschungsauftrag und die Bildungsgänge sind weniger wissenschaftlich ausgerichtet	Haben einen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen
Geniessen nationale Anerkennung	Geniessen internationale Anerkennung

7.3.5. Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen

Fachhochschulen	Universitäre Hochschulen
Für die Zulassung wird eine Berufsmaturität, Fachmaturität oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum verlangt	Für die Zulassung wird eine gymnasiale Maturität oder eine Fach- oder Berufsmaturität mit Passerelle-Prüfung verlangt
Haben einen anwendungs- und praxisbezogenen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen	Haben einen Forschungsauftrag in der theoretischen und Grundlagenforschung und ermöglichen das Doktorat und eine akademische Karriere
Geniessen internationale Anerkennung	Geniessen internationale akademische Anerkennung

7.3.6. Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS

An allen Hochschultypen und zunehmend auch von privaten Bildungsanbietern werden verschiedene Arten von Nachdiplomstudiengängen angeboten. Sie dienen dazu, spezielle Kenntnisse zu einem Thema oder einem besonderen Bereich zu vertiefen, zu erweitern oder in solche Kenntnisse einzuführen oder neue Berufsfelder zu erschliessen. Die Hochschulen gestalten diese Lehrgänge selbst. Vor allem die relativ kleinformatigen CAS ermöglichen es ihnen, schnell aktuelle Themen aufzugreifen und im Rahmen ihrer Weiterbildungsprogramme anzubieten.

Master of Advanced Studies (MAS)
Die beliebteste und am weitesten verbreitete Weiterbildung an Schweizer Hochschulen ist das drei bis vier Semester dauernde Nachdiplomstudium, das zum Bologna-konformen Titel «Master of Advanced Studies (MAS)» führt. Ein MAS wird mit dem Schreiben einer Masterarbeit abgeschlossen und verlangt zwischen 60 und 90 ECTS-Punkten. Die Studiengänge sind berufsbegleitend konzipiert. Es gibt vollständig modularisierte Formen, die aus drei bis vier voneinander unabhängigen Teilen (Modulen) bestehen, die einzeln abgeschlossen werden können.

Die Zulassung setzt einen Bachelor- oder Master-Abschluss voraus sowie mehrjährige Berufserfahrung. Nach individueller Abklärung werden auch Studierende mit anderen Voraussetzungen zugelassen.

Master of Business Administration (MBA), Executive Master of Business Administration (EMBA)
Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden für Nachdiplomstudiengänge in Business Administration teilweise auch die bekannten englischen Titel Master of Business Administration (MBA) resp. Executive Master of Business Administration (EMBA) vergeben. Beide sind – wenn sie von einer akkreditierten Fachhochschule oder Universität vergeben werden – vergleichbar mit einem MAS.

Diploma of Advanced Studies (DAS)
Mit einem «Diploma of Advanced Studies (DAS)» schliessen berufsbegleitende Diplomstudiengänge ab. Sie umfassen mindestens 30 ECTS-Punkte und können entweder unabhängige Abschlüsse sein oder modularer Bestandteil eines MAS-Studiengangs.

Certificate of Advanced Studies (CAS)
Die berufsbegleitenden Zertifikatslehrgänge umfassen mindestens 10 ECTS-Punkte und schliessen ab mit einem «Certificate of Advanced Studies (CAS)». CAS-Lehrgänge gelten oft als Modul von MAS-Studiengängen: Viele MAS-Studiengänge sind modular aufgebaut und bestehen aus drei bis vier CAS.

Die Zulassungsbedingungen zu einzelnen CAS- oder DAS-Lehrgängen sind teilweise etwas lockerer gestaltet, so dass auch Personen ohne Bachelor-Abschluss zugelassen werden können. Allerdings ist dann die Fortsetzung bis zu einem MAS-Abschluss nicht immer möglich.

ausbildung-weiterbildung.ch

Das Schweizer Bildungsportal

Ausbildung-Weiterbildung.ch bietet bildungsinteressierten Personen zahlreiche Informationen und Entscheidungshilfen wie **Fragen-Antworten, Tipps, Ratgeber, Selbsttests** oder **Bewertungen** von Lehrgangsteilnehmenden für die Wahl des richtigen Bildungsangebots und der passenden Schule. Ausbildung-Weiterbildung.ch – Schnell, treffend, kompetent.

Folgende Ratgeber gibt es auf ausbildung-weiterbildung.ch gratis zum Download

Karriere
Selbstmarketing

1. Kaufmännische Aus- und Weiterbildung
1.1 Betriebswirtschaft
1.2 Finanzplanung, Banken und Versicherungen
1.3 Marketing, Kommunikation und Verkauf
1.4 Personal, Organisation, Projekt- und Prozessmanagement
1.5 Rechnungswesen, Controlling, Treuhand, Steuern

2. Sprachschulen/-reisen/-aufenthalte
2.1 Sprachen

3. Informatik
3.1 Informatik
3.2 Quereinstieg in die Informatik

4. Industrie/Gewerbe
4.2 Strassen-, Schienen- und Luft-Verkehr
4.3 Logistik und Supply Chain Management
4.4 Gebäudetechnik
4.5 Instandhaltung und Facility Management
4.6 Elektrotechnik und Elektroinstallationen
4.7 Maschinen- und Metallbau
4.8 Innendekoration und Inneneinrichtung
4.9 Baugewerbe und Architektur
4.10 Fahrzeuge und Transportmittel

5. Gesundheit
5.1 Gesundheit und Medizin

6. Bildung/Soziales
6.1 Berufliche Erwachsenenbildung
6.2 Sozialarbeit, Betreuung
6.3 Quereinstieg in die soziale Arbeit

7. Gastronomie, Hotellerie und Tourismus
7.1 Küche, Restauration, Hauswirtschaft, Reception

8. Privatschulen
8.1 Privatschulen

9. Hochschulen
9.1 Schweizer Hochschulen
9.2 Management auf Master-Stufe MBA, EMBA, MAS

10. Seminare
10.1 Den Erfolg von Seminaren und Trainings messen
10.2 Seminare erfolgreich planen und organisieren

11. Andere Aus- und Weiterbildungsbereiche
11.1 Beauty, Fitness und Wellness

12. Berufliche Neuorientierung
12.1 Berufliche Neuorientierung

13. Allgemeine Ratgeber
13.1 So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter
13.2 So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig
13.3 So entscheiden Sie sich für den richtigen Seminaranbieter
13.4 Die richtige Weiterbildung finden / Trouvez la formation appropriée / Trovare la giusta formazione continua
13.5 Weiterbildung in der Schweiz für Interessierte aus dem Ausland
13.6 Future Skills
13.7 Die eigene Berufung finden

14. Ratgeber für Arbeitgeber
14.1 Kooperationen zwischen Bildungsanbietern und Unternehmen

Hier geht es direkt zu den Ratgebern.